

N i e d e r s c h r i f t

**der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 21.10.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:03 Uhr bis 19:12 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 16:40 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 16:25 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion	
Johannes Krause	SPD-Fraktion	
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertreterin f. Fr. Dr. Brock
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	

Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Tobias Kogge	Beigeordneter
Sabine Ernst	Verwaltung
Oliver Paulsen	Verwaltung
Marco Schreyer	Verwaltung
Maik Stehle	Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
----------------	--------------------------------

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 13. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- 6.2 Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019
Vorlage: V/2014/12875
Gleiche Voten in den Fachausschüssen.
- 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019" V/2014/12875
Vorlage: VI/2015/01323
- 6.3 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/00544
Gleiche Voten in den Fachausschüssen.
- 6.4 Förderung der SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pustebblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2016 bis 31.12.2020
Vorlage: VI/2015/01050
Gleiche Voten in den Fachausschüssen.
- 7.1 Antrag der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen
Vorlage: VI/2015/00877
Wurde im Planungsausschuss zurückgezogen.

- 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige Eissporthalle
Vorlage: VI/2015/00948
Wurde in den Fachausschüssen vertagt.
- 7.4 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der haleschen Innenstadt
Vorlage: VI/2015/00999
Wurde in den Fachausschüssen vertagt.
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00801
Wurde in den Fachausschüssen vertagt.
- 7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00929

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass der Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und der SPD-Fraktion zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, teilte dazu mit, dass der Dringlichkeitsantrag erst in der morgigen Sondersitzung des Hauptausschusses behandelt werden soll. Aus diesem Grund müsse er nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Aktuelle Stunde „Diskussion zum aktuellen Zuzug von Geflüchteten nach Halle (Saale)“
4. Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2015
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
- 6.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: VI/2015/00839

- 6.1.1 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839
Vorlage: VI/2015/01238*
- 6.1.1.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (VI/2015/01238)
Vorlage: VI/2015/01240*
- 6.2 *Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019
Vorlage: V/2014/12875* *abgesetzt*
- 6.2.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019" V/2014/12875
Vorlage: VI/2015/01323* *abgesetzt*
- 6.3 *1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/00544* *abgesetzt*
- 6.4 *Förderung der SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pustebume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2016 bis 31.12.2020
Vorlage: VI/2015/01050* *abgesetzt*
7. *Anträge von Fraktionen und Stadträten*
- 7.1 *Antrag der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen
Vorlage: VI/2015/00877* *zurückgezogen*
- 7.2 *Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige Eissporthalle
Vorlage: VI/2015/00948* *vertagt*
- 7.3 *Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters
Vorlage: VI/2015/00950*
- 7.4 *Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VI/2015/00999* *vertagt*
- 7.5 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00801* *vertagt*
- 7.5.1 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00929* *vertagt*

8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange zum internationalen Orchestertreffen im Juli 2015 in Karlsruhe
Vorlage: VI/2015/01126
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Aktuelle Stunde „Diskussion zum aktuellen Zuzug von Geflüchteten nach Halle (Saale)“

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 3 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann der Tagesordnungspunkt 3, die aktuelle Stunde, Diskussion zum aktuellen Zuzug von Geflüchteten nach Halle.

Hier haben wir Gäste, die ich recht herzlich begrüße.

Herr Berkling hat sich angesagt, Ministerialrat im Ministerium für Inneres und Sport. Er ist momentan noch nicht anwesend.

Ich darf recht herzlich begrüßen Frau Bergmann, Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Herrn Wahlen, Geschäftsführer der HWG, Frau Kozyk, Geschäftsführerin der GWG, und Herrn Hönig, der einige Gemeinschaftsunterkünfte bei uns betreibt in der Stadt Halle, die dann für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Vorab müsste das Rederecht zu der aktuellen Stunde von Ihnen bestätigt werden. Wenn Sie einverstanden sind, dass die aufgeführten Personen in die Diskussion mit eintreten, bitte ich um Ihr Handzeichen.

Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Ebenfalls keine. So dass wir dann in die Diskussion einsteigen können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Zum Ablauf. Ich würde zuerst einen Einstieg geben, eine Einleitung aus meiner Sicht zur aktuellen Situation.

Anschließend würde Frau Bergmann, die Polizeipräsidentin, aus der Sicht der Polizei zur Situation in der Stadt Stellung beziehen. Dann Herr Wahlen als Geschäftsführer der HWG, dann Frau Kozyk als Geschäftsführerin der GWG und dann anschließend Herr Hönig aus seiner Sicht im Hinblick auf die Abläufe momentan in der Unterkünften.

Insoweit, wenn Sie dann einverstanden sind, würde ich zunächst beginnen.

Meine Damen und Herren, ich darf bitten, den Blick an die Tafel zu richten.

Momentan ist an der gestrigen Begegnung gestern Nachmittag beim Besuch und bei der Informationsveranstaltung des Ministerpräsidenten in Magdeburg folgendes mitgeteilt worden. Das Bundesamt für Migration und Integration hat momentan 270.000 Altfälle liegen. Die Rechtsgrundlagen der Unterstützungsleistungen, die wir als Stadt bieten müssen, auch kraft Gesetzes, oder auch können in Absprache mit dem Bundesamt, sind begründet auf der Grundlage des § 14 Absatz 2 Satz 2 des Asylverfahrensgesetzes. Danach leitet die Ausländerbehörde, in dem Fall die Stadt Halle, einen bei ihr eingereichten schriftlichen Asylantrag unverzüglich dem Bundesamt zu.

Darüber hinaus, aus der Kommunalverfassung heraus, ist die Stadt verpflichtet, Anträge entgegenzunehmen, zu besprechen, weiterzuleiten, auch die Begründung entgegenzunehmen. So wie es auch die Ableitung aus der Kommunalverfassung dieses bereits vorsieht.

Wir möchten dazu mit dem Bundesamt sprechen. Das ist uns bislang noch nicht gelungen. Ein für diese Woche angekündigtes Telefonat hat nicht stattgefunden, auch wegen Krankheit. Es ist auf nächste Woche verschoben worden. Das Bundesamt hat Unterstützung beziehungsweise auch den Wunsch geäußert, mit uns darüber auch zu sprechen.

Derzeit ist weder im Maritim noch sonst irgendwo im Stadtgebiet ein Bediensteter des Bundesamtes vor Ort, um die Asylanträge entgegenzunehmen. Die signalisierten Gesprächstermine sind vorgesehen für März nächsten Jahres.

Ich möchte an der Stelle noch mal betonen, dass hier die Hauptursache darin liegt, dass wir in der Unterbringung als Kommune immer stärker unter Druck geraten. Das Asylverfahren läuft momentan nicht. Das muss man an der Stelle klar betonen.

Deshalb versuchen wir, gemeinsam auch mit dem Ministerpräsidenten, dieses Verfahren überhaupt erst mal in die Bewegung zu bringen. Sie können sich vorstellen, bei dem Zuzug erhöht sich der Stau der alten Fälle.

Die Aufnahmeeinrichtungen des Landes in Halle.

Das Land Sachsen-Anhalt ist nach dem entsprechenden Verteilungsschlüssel verpflichtet, 2,9 Prozent der ankommenden Flüchtlinge aufzunehmen. Das Land rechnet aktuell mit einer Zahl von bis zu 45.000 Flüchtlingen im Jahr 2015.

Derzeit leben gut 22.000 Asylbewerber in Sachsen-Anhalt. Diese Zahl ist nicht berechenbar und nicht vorzeigbar, weil sehr viele Zuzüge möglicherweise noch nicht gemeldet sind und möglicherweise durch zukommende Asylbewerber aus anderen Bundesländern hier eine genaue Zahl nicht zu benennen ist.

Die zentrale Anlaufstelle in Halberstadt umfasst 2.500 Flüchtlinge. Hier heißt es, ausgelastet bis zum letzten Platz. Derzeit wird versucht, die Zelte dort so nach und nach in feste Unterkünfte zu überführen.

Zum 01.09. ist vorgesehen, in Trotha ebenfalls eine zweite zentrale Anlaufstelle einzurichten mit 2.000 Flüchtlingen. Dort sollen ab 01.09.2016 die ersten 1.000 Plätze bereitgestellt werden, weitere 1.000 Plätze zum Jahresende.

Eine Unterbringung in den Jugendherbergen ist avisiert, aber momentan noch nicht umgesetzt.

Ich freue mich sehr, Herrn Berkling begrüßen zu können in unserer Runde. Sie haben nachher zu dem Punkt Rederecht. Wir haben darüber abgestimmt. Ich darf Sie recht herzlich in der Stadt Halle willkommen heißen.

Die Landesaufnahmestelle Maritim 639 Flüchtlinge.

Es ist zudem vorgesehen, die Außenstelle Dölauer Straße zu belegen. Das ist das ehemalige Sportinternat, mit 125 Plätzen. Die Belegung dort hat bereits begonnen.

Ich möchte an der Stelle auch ausdrücklich betonen, dass es vorher nicht in gegenseitiger Abstimmung erfolgt ist, sondern es ist eine Landeseinrichtung und das Land hat die Möglichkeit, dort auf ihrer Fläche, in ihrer Einrichtung, natürlich auch hier die Belegung vorzunehmen. Insoweit ist das geschehen.

Man konnte sich das fast ausrechnen, dass das Land dann diese Einrichtung mit auswählt. Wir hatten darum gebeten, dass eine Gemeinschaftsunterkunft nicht weiter in Halle-Neustadt ausgeführt wird, weil wir dort bereits überproportional Gemeinschaftsunterkünfte haben.

Der Einrichtungsschlüssel soll vorliegen ab dem 01.01.2016 spätestens. Denn Sie können sich vorstellen, mit dem Maritim und natürlich jetzt auch mit dieser Außenstelle der Landesaufnahmestelle Maritim haben wir Asylbewerber innerhalb der Stadt und hier muss über einen Einrichtungsschlüssel dann auch entschieden werden.

Hier ist uns zugesagt worden, dass entweder mit einem Schlüssel von 0,33 Prozent zu rechnen ist in der Anrechnung oder mit 0,5 Prozent im Rahmen des jeweiligen Schlüssels. Also das würde bedeuten für die Landesaufnahmestelle Maritim, dass ca. 200 Personen angerechnet werden auf den Verteilungsschlüssel innerhalb der Stadt.

Die Zuständigkeiten der Stadt sind, so kann man es eigentlich sagen, bereits kraft Gesetz auf die Stadt übertragen. Natürlich wird auch das Land nacharbeiten und hier einige Zuständigkeiten dann auf die Stadt auch noch mal per Erlass übertragen. Die gesetzlichen Zuständigkeiten ergeben sich aus den Spezialgesetzen Gesundheitsgesetz, Asylverfahrensgesetz, aber natürlich auch aus dem Ausländergesetz.

Das umfasst im Wesentlichen die Erstuntersuchung, die sozialen Leistungen, dabei muss man Taschengeldzahlungen, auch das Erfordernis, wenn es dazu kommt, der Abschiebungen und natürlich auch die Fragen des Meldewesens.

Die Aufnahme von Flüchtlingen in Halle selbst.

Die Stadt Halle bekommt vom Land zugewiesen nach dem neuen prozentualen Schlüssel 11,5 Prozent. Damit wohl insgesamt 4.600 Asylbewerber.

Bisher in Halle sind 1.491 Asylbewerber registriert. Ich betone jetzt Asylbewerber immer erst dann, wenn ein Antrag gestellt ist. Das sind oftmals Altfälle, wo ein ordnungsgemäßes Asylverfahren schon dahinter steht.

Und die potentiellen Asylbewerber, also diejenigen, die noch keinen formellen Antrag gestellt haben, sind momentan in der Zahl von 1.240 in der Stadt.

Wir haben mitgeteilt bekommen, dass die Zuweisungen selbst im November 2015 dann betragen sollen, wir haben den Schlüssel bekommen, von 690 Asylbewerbern pro Monat. Das ist die amtliche Zahl in den nächsten Monaten.

Die Stadt Halle unterhält, ab Februar dann vollständig am Start, dank der privaten Unternehmer, dann insgesamt 10 Gemeinschaftsunterkünfte. Und wenn alle Plätze ausgelastet sind, dann haben wir eine Zahl von insgesamt 1.800 Plätzen.

Wir haben in den letzten Tagen ebenfalls festgelegt, dass zwei weitere Gemeinschaftsunterkünfte in der Vorbereitung sind, in der Planung sind und in der Ausschreibung, die ganz normal den Weg gehen über den Planungsausschuss in die Entscheidungsabstimmung der Gremien.

Wenn man sich überlegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft, die wir ausschreiben, mit 300 Plätzen belegt ist, und wir jeden Monat 690 bekommen, bedeutet das, dass wir gerade mal mit einer Gemeinschaftsunterkunft zwei Wochen puffern können.

Das ist schon eine Vorstellung, wo man sagt, das kann es im Ergebnis nicht sein. Wir können Gemeinschaftsunterkünfte einrichten wie wir wollen, wir müssen uns weiter auch mit auf die dezentrale Unterbringung und vor allem natürlich auf die privaten Unternehmungen und den Besitz der einzelnen Wohnungen dann auch konzentrieren.

Die Zuweisung in der 43. Woche liegt bei 170 Asylbewerbern.

Das Verfahren in der Praxis ist relativ einfach zu schildern. Es fährt ein Bus vor an einen bestimmten Standort. Wir haben jetzt diesen Standort neu bestimmt. Das ist als Warteraum der Paul-Riebeck-Stift. Dort haben wir einen Raum vorgesehen, dort kommen die Fahrzeuge an. Und wir müssen natürlich überlegen, wie wir dann die Verteilung vornehmen, nach Nationalitäten, nach Fragestellungen, nach Wünschen und versuchen dann, sachgerecht zu verteilen auf die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte.

Das Paul-Riebeck-Stift, die Räumlichkeiten werden nur zwei bis drei Stunden in Anspruch genommen. Aber wir brauchen Luft und die Möglichkeit, überhaupt die Verteilung dann von dort aus vorzunehmen.

Zur dezentralen Unterbringung.

Wir streben an, nach einem ca. zweimonatigen Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft die dezentrale Unterbringung in eigene Wohnungen. Wir haben momentan eine Durchschnittszahl von 60 Flüchtlingen in der Woche, die wir in die dezentrale Unterbringung hineinbringen können.

Mit der HWG und mit der GWG haben wir Rahmenvereinbarungen zur Bereitstellung von Wohnungen abgeschlossen. Dieser Vertrag, wir haben vorhin noch einmal darüber gesprochen mit beiden Geschäftsführern, hat eine gute Kraft zum jetzigen Zeitpunkt, ist aber aufgrund der angekündigten Zahlen Mitte nächsten Jahres möglicherweise am Rand der Kapazitäten und wir müssen uns neue Überlegungen dann vornehmen, wie wir damit umgehen, welche Veränderungen wir vertraglich vornehmen, wie wir in den Aufsichtsräten argumentieren und wie die weiteren Ausrichtungen sind.

Wir haben einen guten Vorlauf. Momentan sind wir gesichert in der Unterbringung, aber wir müssen uns Vorsorge leisten und wir brauchen auch diese Zeit von den vier, fünf Wochen, die wir Vorsprung haben, um weitere Vorkehrungen zur Unterbringung auch zu treffen.

Sie haben das eben gerade so gesagt Herr Wahlen, wir fühlen uns auch verpflichtet und auch imstande, dieses auch umzusetzen.

Die Frage ist natürlich, die der Koordination. In der Praxis läuft das so ab, man muss es zumindest mal ansprechen, dass sich die Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften sehr wohl fühlen. Man ist dort in der Gemeinschaft, man ist dort zusammen. Man bekommt dort sehr viel.

Es ist also, entgegen unserer ursprünglichen Erwartung, zum Teil sehr schwierig, die Flüchtlinge dann in die Unterbringung in die einzelnen Wohnungen dann auch überzuführen. Nach unserer Auffassung ist es möglich, in zwei, drei Monaten innerhalb der Stadt, wenn ich mich darin aufgehalten habe, auch eine gewisse eigene Selbstverantwortung oder Selbstständigkeit zu tragen als grundsätzlicher Ansatz.

Diese zehn Betreuer haben also die Möglichkeit und sprechen sehr intensiv und gucken individuell, welche Personen dafür geeignet sind, dezentral untergebracht zu werden. Diese Möglichkeit hat sich sehr bewährt. Wir sind da auf einem sehr guten Weg, dass immer wieder Personen aus der Gemeinschaftsunterkunft in die dezentrale Unterbringung dann hineingebracht werden.

Zur Kostenerstattung.

Wie Sie wissen, befinden wir uns im übertragenen Wirkungskreis. Die Unterbringung, die Leistungen nach den Leistungsgesetzen, die Ausführung, die Beratung, die Betreuung, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, all das, was damit zusammenhängt, all das, was wir bekommen, auch in Zusammenarbeit mit den Ministerien, alles was mit den Eingliederungsfragen in irgendeiner Weise zu tun hat, führen wir nicht in unserem Auftrag durch, sondern im Auftrag des Landes.

Das heißt, wir sind in dem Bereich voll weisungsgebunden. Das bedeutet, dass der Hauptverwaltungsbeamte für den Bereich im übertragenen Wirkungskreis zuständig ist.

Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Finanzausgleichsgesetz. Es gibt Fallkostenpauschalen in Höhe von 8.600 Euro pro Person. Die Spitzenverbände haben gerechnet und sind zu einem anderen Wert gekommen, bei ca. 10.600 Euro. Der Ministerpräsident hat in der letzten Besprechung zugesagt, dass hier Gespräche stattfinden, um die Fallkostenpauschale zu erhöhen.

Im Rahmen der dezentralen Unterbringung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften gibt § 2 Absatz 2 die Rechtsgrundlage für einen weiteren zusätzlichen monatlichen Betrag von 10,22 Euro pro Person pro Monat.

Die Stadt führt aus diesem Grund eine sehr genaue abrechnungsgemäße Dokumentation aller Sach- und Personalkosten durch. Das Land hat auch hier, auch der Ministerpräsident gestern nochmals betont, dass er sich für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen ausgesprochen hat.

Ich erwarte, dass alle Kosten der Stadt, die im Zusammenhang entstehen, auch vom Land getragen werden, auch im Hinblick auf die Aufgabenzuweisung, die wir hier bekommen haben.

Wir haben darüber hinaus im Rahmen des Gesundheitsgesetzes eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen mit dem Elisabeth-Krankenhaus. Dazu habe ich zum letzten Stadtrat sehr ausführlich berichtet. Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich im Wesentlichen auf die Betreuung der Flüchtlinge im Maritim.

Darüber hinaus ist die Koordinierungsstelle „Engagiert für Flüchtlinge“ in der Koordination tätig. Ein Gemeinschaftsprojekt des Evangelischen Kirchenkreises, der Freiwilligen-Agentur und der Stadt. Auch hier sind die Hilfen nach wie vor sehr positiv.

Aber, auch das wird immer wieder deutlich, die ehrenamtliche Hilfe kann letztendlich eine hauptamtliche Hilfe nicht ersetzen. Es ist kein Fall, auch wenn der Vergleich absolut hinkt und den will ich auch nicht diskutieren, aber für einen befristeten Übergang sind Ehrenamtliche einsetzbar und haben ein Ende auch vor Augen, man weiß, dass ein Ende in Sicht ist. Das ist hier nicht der Fall. Und deshalb ist es ein erheblicher Unterschied. Ich brauche weiter hauptamtliche Kräfte dazu, um die Aufgaben zu bewältigen.

Aus diesem Grund haben wir vor mehreren Monaten bereits das Dienstleistungszentrum Migration und Integration auch gegründet. Wir haben von der Flüchtlingsbeauftragten und Migrationsbeauftragten des Landes, Frau Möbbeck auch besonderes Lob gestern auch erhalten für die Einrichtung dieses neuen Dienstleistungszentrums.

Die Besetzung, wie sie momentan auch in der Umsetzung sich befindet, besonders in der rechten Spalte, das Umzugs- und Betreuungsmanagement, da sieht man, dass es in der Passage im Wesentlichen um die dezentrale Unterbringung in Wohnungen geht. Das sind die Personen, die zehn Personen, die ausschließlich momentan beschäftigt sind, die Überführung aus den Gemeinschaftsunterkünften in die dezentralen Wohnungen dann auch zu vollziehen.

Ansonsten, die Beauftragte für Migration und Integration, eine Person zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit, für die Netzwerkkoordination eine Person und eine Person, die die Sachspenden entgegen nimmt, die wir nach wie vor tagtäglich aus unserer Bevölkerung dann auch bekommen.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen vorstellen, das sofort benötigte Personal im Jahr 2015, eingestellt befristet für ein Jahr, mit Option der Verlängerung. Auf der Grundlage des letzten Stadtratsbeschlusses, aber auch auf Grund der Möglichkeit, bis zu zwei Prozent den Stellenplan auch selbst zu erweitern, hat der Geschäftsbereich von Herrn Geier das notwendige und angemessene Personal festgestellt. Diese Angemessenheit wird auch durchgeführt, die sich dann in jedem einzelnen Teilbereich widerspiegelt.

Die Mehrbedarfe im Bereich HLU/Asyl, Eingliederungshilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Amtsvormundschaft, im Bereich Gesundheitsamt und im Bereich Einreise und Aufenthalt und im Bereich Bürgerservice. Die einzelnen Stellen sind bewertet. Sie sehen hinten die Termine, die Ausschreibungen zum Teil laufen schon. Und wir sind zuversichtlich, auf dem Markt sehr schnell dann auch diese Personen gewinnen zu können.

Soweit zunächst zu dem Bericht als Einstieg.

Herr Berkling, ich freue mich, dass Sie da sind. Ich würde Sie ganz gerne bitten, so hatten wir uns vorhin verständigt, aus Ihrer Sicht, aus der Sicht des Ministeriums, die Ergänzungen dazu oder Ihre persönliche Einschätzung zu der Situation innerhalb des Landes und der Stadt dem Hauptausschuss bekannt zu geben.

Sie haben das Wort, bitteschön.

Herr Berkling, Ministerialrat im Ministerium für Inneres und Sport

Meine Damen und Herren.

Herr Dr. Wiegand denke ich, hat in seinem Vortrag schon fast alles weggenommen, was ich hier noch beitragen könnte, zumindest was sich auf die Stadt Halle bezieht.

Vielleicht aus unserer Sicht noch ein paar Zahlen zum Einstieg.

Der Flüchtlingszustrom in Sachsen-Anhalt war in diesem Jahr in den ersten fünf Monaten bei ca. 1.000 Flüchtlingen pro Monat. Er hat sich dann im Juli mit 2.300, im August mit 2.500, September mit 4.100 zurzeit auf eine Zahl hochgeschaukelt, die derzeit bei angekündigten 320 Flüchtlingen pro Tag liegt. Die sind aktuell, zum Glück für unsere Unterbringungs-kapazitäten, nicht mehr ganz so aktuell.

Weil, die Situation in Bayern, wo zurzeit ein Großteil der Flüchtlinge herkommt, die Situation in Bayern so ist, dass dadurch, dass sich die Flüchtlinge sozusagen vor den weiteren Grenzen stauen, in Bayern zurzeit kaum noch Flüchtlinge sind, die in die Länder verteilt werden. So dass wir zurzeit, heute beispielsweise, nur einen Zug mit 200 Flüchtlingen nach Bitterfeld bekommen haben.

Zusätzlich zu den Zuführungen aus Bayern, diese 320 pro Tag, haben wir ca. 1.000 sogenannte Direktzugänge, die derzeit noch fast ausschließlich in Halberstadt ankommen. Dafür benötigen wir Unterbringungskapazitäten, die wir nach und nach erschließen. Das ist nicht so ganz einfach. Deshalb ist es dazu gekommen, wie es Herr Dr. Wiegand eben angesprochen hat, dass wir sehr kurzfristig das Sportinternat Brandberge ab heute in Bezug nehmen mussten. Die Entscheidung dazu ist erst am Montag gefallen, weil das in der Zusammenarbeit mit dem Landessportbund nicht so ganz eindeutig war. So dass wir auch keine Gelegenheit hatten, vorher noch eine Bürgerinformation durchzuführen. Das würden wir jetzt im Nachgang noch mit der Stadt absprechen, ob wir das gemeinsam noch mal nachholen oder ob wir eine zentrale Information noch mal machen. Wir werden uns nachher noch verständigen.

Die Jugendherberge Halle, um den dritten Standort zu nennen, den wir hier im Auge haben, ist mit 70 Plätzen ab 01.11. durch das Land angemietet. Der gleiche Zeitpunkt, der auch für die anderen Jugendherbergen im Land gilt. Wir werden aber auch dort vorzeitig, vor dem 01.11., eine Belegung vornehmen können.

Am Stadtrand sozusagen steht an eine Belegung des RAMADA-, oder neuerdings H-Plus-Hotels in Peißen einschließlich des in der Nähe gelegenen Autobahnamtes. Das sind insgesamt noch mal 800 Plätze, die uns wahrscheinlich auch ab Anfang November zur Verfügung stehen. Dort gibt es aber noch keine abschließende Entscheidung.

Wenn uns die Plätze zur Verfügung stehen, müssen wir auch mit der Stadt noch einmal reden, ob wir weiterhin die LAE Halle, das ist unser offizieller Wortgebrauch für das, was da am Riebeckplatz steht, die LAE Halle auch nehmen können, um dort die weiteren Untersuchungen und die Aufnahme der Flüchtlinge durchzuführen oder ob wir als Land noch eine weitere Landesaufnahmeeinrichtung eben für den Teil im Saalekreis einrichten müssen.

Wir sind da so ein bisschen gespalten. Jede Landesaufnahmeeinrichtung, die wir einrichten, kostet zusätzliches Personal, das auch beim Land inzwischen nur sehr begrenzt verfügbar ist.

Der Ablauf in der Erstaufnahmeeinrichtung, und das grenzt sie ab von den Gemeinschaftsunterkünften, die dann die Kommunen vorhalten, soweit sie nicht in Wohnungen unterbringen, sieht so aus, dass wir dort eine Aufnahme der Flüchtlinge machen, eine Registrierung, dort eine Untersuchung mit Röntgenaufnahme auf ansteckende Krankheiten, insbesondere Tuberkulose durchführen und dass dort bisher Geldleistungen, nämlich das Taschengeld ausgezahlt wird.

Ab 01.11. ist das Bundesrecht insofern geändert, dass Geldleistungen nicht mehr zwingend erfolgen müssen. Auch da sind wir mit der Stadt noch im Gespräch, wie wir das tatsächlich umsetzen. Es klingt auf den ersten Blick sehr einfach und gut, auf Sachleistungen umzustellen, tatsächlich ist das mit erheblichem administrativen Aufwand verbunden. Aber da denke ich, werden wir auch eine Lösung finden, die sich sicherlich in einer Art Kompromisslösung wieder finden wird, so dass es einen gewissen Teilbetrag in Geld vielleicht gibt und einen Teilbetrag in weiteren Sachleistungen.

Die LAE Halle, wie wir sie nennen, haben wir intern für zuständig erklärt, auch für die weitere Unterbringung im Süden des Landes.

Dort haben wir, wie gesagt ab 01.11., insgesamt fünf Jugendherbergen, die uns zur Verfügung stehen. Eine davon ist die benannte in Halle, die anderen sind in Naumburg, Nebra, Kretschau und Kelbra. Die Flüchtlinge, die wir dort unterbringen, werden wir dort nur unterbringen und die Aufnahmeleistungen, Untersuchungsleistungen hier in der LAE Halle durchführen.

Für den Transport zwischen den Einrichtungen stehen uns einerseits eigene Busse zur Verfügung, andererseits machen wir das über Anmietlösungen. Unser Ziel ist es, eben keine zusätzlichen Transporte zu solchen Einrichtungen durchzuführen, sondern die Flüchtlinge dann möglichst aus den Einrichtungen, in denen sie dann nach den Untersuchungen untergebracht sind, zu verteilen.

Das Thema Verteilung ist wieder das, was die Kommunen und dann auch die Stadt Halle natürlich besonders trifft. Das sind die 11,5 Prozent Quote, die hier eben im Vortrag angesprochen wurden.

An der Quote selbst wird sich etwas ändern, im Hinblick darauf, dass neben dem Landkreis Harz jetzt eben auch in anderen Kommunen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes vorhanden sind. Das würde zu Ungerechtigkeiten führen, wenn dieselbe Quote für die Verteilung für diese Kommunen auch angewandt wird.

Wir haben vor etwa drei Wochen den Kommunen, dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreis da entsprechende Vorschläge für eine Änderung der Quote vorgelegt. Das werden wir relativ kurzfristig entscheiden. Der Minister hat allerdings schon festgelegt, dass die Änderung der Quote selbst erst zum 1. Januar erfolgen wird.

Die Belastung der Stadt, genauso wie die der Landkreise und der anderen kreisfreien Städte ist natürlich ein andere, wie die des Landes. Weil für das Land die Flüchtlinge sozusagen ein Durchlaufposten sind, wenn man das so sagen kann. Wir haben die Flüchtlinge nur in dem Zeitraum von der Einreise in Deutschland, in Sachsen-Anhalt natürlich, bis zu dem Zeitpunkt, wo wir sie auf die Kommunen verteilen. Das war bislang in Halberstadt, als einzige ZAST, ein Zeitraum von ca. drei Wochen, also verhältnismäßig kurz.

Der wird zukünftig steigen, weil unter anderem durch die Änderung des Bundesrechtes beabsichtigt ist, die Flüchtlinge aus den sicheren Herkunftsstaaten, inzwischen sechs statt drei Staaten, mit der Rechtsänderung unmittelbar aus den Erstaufnahmeeinrichtungen tatsächlich auch abzuschieben, wenn sie einen negativen Asylbescheid erhalten.

Und andererseits möglichst die Flüchtlinge auch solange in Erstaufnahmeeinrichtungen zu behalten, bis sie wenigstens den Asylantrag in der Erstaufnahmeeinrichtung stellen können. Das ist derzeit so, dass wir aus Halberstadt heraus, bevor wir jetzt die anderen Landesaufnahmeeinrichtungen hatten, die Flüchtlinge bereits zu einem Zeitpunkt verteilen, indem sie noch nicht Gelegenheit hatten, den Asylantrag zu stellen.

Es ist schon angesprochen worden, jeder Flüchtling, der hier herkommt und Anzeichen bietet, dass er Asyl beantragen will, erhält die Rechtsstellung eines Asylbegehrenden. Dennoch muss er zunächst einen formalen Antrag stellen. Für das ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Davon haben wir in Sachsen-Anhalt nur eines in Halberstadt. Wir werden zukünftig Außenstellen des Bundesamtes haben. Darauf besteht sozusagen ein gesetzlicher Anspruch. Diese Außenstellen des Bundesamtes werden in den vom Land geplanten weiteren zwei ZAST sein. Das ist die zentrale Aufnahmestelle in Stendal, die wir einrichten wollen, und die zentrale Aufnahmestelle in Halle, die in Halle-Trotha sein wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt verfügen wir über die drei zeitweiligen Landesaufnahmeeinrichtungen, also Klietz, Halle und Magdeburg.

Die Aufenthaltsdauer wird etwas steigen. Und um mal was positives für die Kommunen zu sagen, ich denke, trotz der angekündigten Erhöhung der Verteilerzahl die wir gemacht haben, von 4.500 für Oktober auf 6.000 landesweit ab November, die sich hier in Halle auf 690 herunterbrechen, wird durch die Rechtsänderung die Pflicht der Kommune zur Unterbringung letztlich sicherlich etwas zurückgehen.

Die weiteren Dinge würde ich gerne, wenn Sie einverstanden sind, auf Nachfrage beantworten.

So, dann würde ich erstmal hiermit enden, danke schön.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Vielen Dank Herr Berkling. Die Fragerunde ist eröffnet. Gibt es Fragen an Herrn Berkling? Herr Krause, bitteschön.

Herr Krause, SPD-Fraktion

Ich hätte drei Fragen und zwar, die Anrechnungsquote ab 1. Januar.

Warum kann man in dieser Situation eine Anrechnungsquote für die Oberzentren oder für die, die eine ZAST haben, nicht früher einführen?

Das ist einfach notwendig. Weil die Situation, in der wir uns auch befinden, Sie haben so schön gesagt, ihr habt als Land die drei Wochen, in Wirklichkeit sind die aber in den Kommunen. Das heißt, das Leben und die Auseinandersetzung spielt sich letztendlich nicht in Magdeburg ab auf dem Domplatz, sondern tatsächlich in den Kommunen, auch bei denen, die gerade erst angekommen sind.

Das zweite ist, wie ist das mit den Leistungen, mit der Vorfinanzierung, die die Stadt bereits jetzt schon geleistet hat und die ja exorbitant steigen muss, wenn ich das richtig einschätze? Wir haben mal eine Zahl von mehreren Millionen gehabt, allein für die Gesundheitskosten in den letzten Jahren, die zeitversetzt in zwei Jahren sozusagen beglichen worden sind.

Meine Frage ist, wo soll das hinführen? Gibt es da ein Szenario, dass man zeitnah die Vorfinanzierung, die jetzt entsteht durch die Stadt, die ja nun wirklich nicht bekannt ist als eine Stadt, die sozusagen im Geld schwimmt, wie man das abfedern kann?

Also das ist für uns eine, es beginnen jetzt bald die Haushaltsberatungen, eine herausragende Frage. Auch in Koordination mit dem Personalmehrbedarf.

Wie stellt sich das konkret für die Stadt Halle dar, dass der Mehrbedarf möglichst schnell finanziell vom Land/Bund auch ein Stück aufgefangen wird?

Die Stadt Halle, ich kann nur für die Stadt Halle jetzt sozusagen meine Meinung sagen, ist total überfordert, wenn wir damit rechnen müssen, dass wir in einem definierten Zeitabschnitt von einem Jahr oder anderthalb Jahren die Nacherstattung bekommen, gleichzeitig bei der Kreditaufnahme, so wie wir sie jetzt haben, die wird nach oben gedeckelt und es wird ziemlich eng bei der Finanzsituation.

Das ist eine Konstellation, die die Stadt gar nicht wirklich richtig handeln kann. Da brauchen wir eine relativ schnelle, unbürokratische Hilfe. Nicht nur allein in Form von Hilfe, sondern auch von Berechenbarkeit. Wie wird das Land handeln?

Ich glaube im Moment, das Generalproblem der Bürger, also auch uns als Stadträte, gegenüber Land und Bund ist, dass manchmal der Eindruck entsteht, da ist kein Plan. Das Sie alle unter Druck sind, genauso wie wir auch, das ist vollkommen klar. Das wissen wir auch. Aber dieses Stück Berechenbarkeit herstellen, das muss doch sozusagen für alle Akteure die Hauptaufgabe sein.

Die letzte Frage noch. Habe ich das jetzt richtig verstanden, Brandberge, ist es das Internat, was Sie da gemeint haben oder meinen Sie sogar die Sporthalle?

Herr Berkling

Das Internat.

Herr Krause

Ich wollte nur fragen.

Herr Berkling

Ich würde mit der dritten Frage, die ist schnell zu beantworten, beginnen. Wir reden über das Sportinternat, also das renovierte Gebäude gegenüber von dem älteren und nicht von der Sporthalle.

Herr Krause

Gut

Herr Berkling

Grundsätzlich 120 Betten, mit genauer gesagt derzeit nur 80 nutzbar aus Brandschutzgründen. Wir belegen jetzt mit bis zu 80 Personen im Moment.

Die anderen beiden Fragen zur Quote zunächst. Es ist so, dass wir absichtlich ein freies Verfahren gewählt haben, weil die Interessenlagen der Kommunen in der Regel sicherlich etwas auseinandergehen dürften.

Wir haben zwei Vorschläge gemacht, die eben erwähnt worden sind. Zum einen den Vorschlag, dass bei den Kommunen, wo eine Landesaufnahmeeinrichtung eingerichtet wird, von der bisherigen Quote 50 Prozent abgezogen werden und der zweite Vorschlag, ein Drittel, statt der 50 Prozent.

Ich denke, da gibt es auch Redebedarf der Kommunen untereinander, wo wir uns nicht einmischen wollen, wo wir Ergebnisse erwarten der Spitzenverbände und das übernehmen wir auch. In unserem Interesse, bin ich ganz deutlich, reden wir immer von 100 Prozent, die wir verteilen, die ändern sich weder mit der einen noch mit der anderen Quote. Und ich denke, die kommunale Familie sollte untereinander dann einen Vorschlag ausmachen.

Das ganze bedarf aber dann auch mal wirklich der Abstimmung, weil wir eben so ganz astrein, wie sich das vielleicht anhört bei der jetzigen Lage, nicht handeln können.

Wir haben die erwähnten drei Landesaufnahmeeinrichtungen plus Halberstadt, also vier Einrichtungen und trotzdem haben wir in anderen Landkreisen auch zumindest Außenstellen, die dortige Landkreise und kreisfreien Städte auch belasten.

Zum anderen haben wir mit der relativ hohen Landesaufnahmeeinrichtung Magdeburg, die insgesamt bis zu 1.500 Plätze haben soll, zusätzlich 500 weitere im Stadtgebiet. Die entstehen jetzt ab November. So dass man zunächst mal entschieden hat, wir nehmen diesen 01.01. Zum einen, weil noch Verhandlungen ausstehen, zum anderen, weil dann auch absehbar ist, wie viel Plätze wir konkret vorhalten, so dass wir die Quote nicht immer rauf und runter ändern müssen.

Zu den Kosten muss man zwei Dinge unterscheiden. Ich rede jetzt immer nur über unsere Landesaufgabe, nicht über die sonstige kommunale Aufgabe im Moment.

Für unsere Landesaufgabe ist es so, dass wir am letzten Donnerstag im Landtag eine Änderung des Haushaltsgesetzes beschlossen bekommen haben, nach der dem Landkreis Harz die vollen Kosten für die Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und weitere Aufgaben erstattet werden. Da steht noch Landkreis Harz drin.

Es gibt aber die Einigkeit, dass wir das auf alle Landkreise und kreisfreien Städte analog anwenden, wo wir eine Landesaufnahmeeinrichtung haben, so dass die Ausgaben selbst plus/minus Null per gesetzlicher Regelung feststehen. Das ganze wird mit Wirkung ab 01. Januar noch eine Änderung im Aufnahmegesetz haben, wo es dann richtig drin steht.

Die Mittel sind im Landeshaushalt eingestellt, so dass ich keine Gefahr sehe, dass die Kommunen eine Jahr auf die Mittelauszahlung warten müssen.

Soweit es die Stadt Halle betrifft, ist die erste Inanspruchnahme finanzieller Art für diesen Freitag mit der Auszahlung von Taschengeld vorgesehen. Also bisher ist noch kein Geld geflossen. Daneben hat die Stadt Halle natürlich auch Verwaltungsmehraufwendungen in Form von Personal und Material. Dazu habe ich vorab schon mal mitgeteilt, dass wir die Stadt zunächst bitten, Kostenschätzungen und Kostenaufstellungen uns einzureichen, die wir dann im Rahmen der Landesregierung prüfen, wie wir das und ob wir das erstatten können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Danke. Eine Nachfrage Herr Krause?

Herr Krause

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie über den Bereich gesprochen, Aufgaben des Landes.

Wie ist das in dieser derzeitigen Notsituation auch mit den Aufgaben, die die Stadt, es ist ja nicht nur die Stadt Halle auch die anderen Kommunen im Grunde, mit dem Personalmehrbedarf, den sie decken muss, mit all diesen letzten Geschichten, die sozusagen auch kommunale Aufgaben sind, die zusätzlich jetzt kommen?

Wie können wir das mit diesem Mehrbedarf händeln mit Hilfe des Landes?

Weil, das steht ja wohl fest, dass wir nicht nur Landesaufgaben hier bewältigen müssen und dass wir in Größenordnungen einen Personalmehrbedarf haben. Wir sind aber bisher bei allen Dingen, die wir da so gemacht haben, zu großen Teilen in Vorleistung gegangen. Also wir reden ja über größere Summe, die wir eigentlich als Stadt benötigen, um handlungsfähig zu bleiben.

Gibt es für das Szenario, dass die kommunalen Gebietskörperschaften und die großen Städte für ihre eigenen Leistungen auch nicht bei plus/minus Null im Moment stehen können, da schon ein Szenario? Oder ist das noch nicht diskutiert worden?

Herr Berkling

Also ich denke, das Szenario der Aufwendungen der Kommunen für ihre „eigenen Asylbewerber“ war ja vorhin im Vortrag enthalten. Die Summe habe ich nicht hundertprozentig im Kopf, ich glaube 8.690 bisher, auf zukünftig 10.300, so ungefähr. So dass da eine deutliche Steigerung verbunden ist.

Die Natur einer Pauschale bleibt allerdings, so dass jede Kommune es in der Hand hat, unterhalb der Pauschale tatsächlich zu bleiben oder darüber.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann Frau Ranft und dann Herr Meerheim.

Frau Ranft, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich habe nur zwei kurze Nachfragen. Es handelte sich um die neue Jugendherberge oder um die alte?

Herr Berkling

Um das sanierte Gebäude.

Frau Ranft

Um das sanierte Gebäude, o.k.

Herr Wolter

Das Steintor, oder?

Zwischenrufe

Herr Berkling

Es geht nur um das Internat Brandberge.

Zwischenrufe

Herr Berkling

Wenn wir über die Jugendherberge reden, muss ich offen gestehen, habe ich die Straßenbezeichnung jetzt nicht im Kopf. Die auf der quasi Rückseite der neuen Jugendherberge gelegene alte Jugendherberge mit ca. 70 Plätzen, die derzeit leer ist und nur von der ehemaligen Herbergsmutter noch bewohnt wird.

Frau Ranft

Und eine zweite Nachfrage. Wie sicher ist das denn, dass das BAMF sich da ansiedeln wird in Halle-Trotha mit einer Außenstelle? Wie sicher ist die Aussage?

Herr Berkling

Die Aussage ist ganz sicher. Es wird, wie gesagt, drei ZAST zukünftig geben nach Kabinettsbeschluss. Die alte in Halberstadt...

Frau Ranft

Nein, das meine ich nicht, dass Mitarbeiter vom BAMF vor Ort sind, meine ich.

Herr Berkling

Ich wollte das jetzt gerade mal erläutern. Mittelfristig drei ZAST, in Halberstadt, in Stendal, da ist bisher noch gar nichts und in Halle-Trotha. Dort hat das Land einen Anspruch auf die Einrichtung einer eigenen Außenstelle des BAMF, also eigenes Gebäude, eigenes Personal.

Die Außenstellen sind in der Regel allerdings kleiner, als die zentrale Außenstelle des BAMF pro Land, weil die noch weitere Aufgaben im Integrationsbereich wahrnehmen.

In der eigentlichen Asylverfahrensbearbeitung machen das dann die neuen Außenstellen selbständig. Darauf gibt es einen Anspruch. Für Halle-Trotha ist dafür ein eigenes Gebäude ausgeguckt, das schon steht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Als gesetzliche Grundlage Asylverfahrensgesetz dort gesetzlich geregelt, deshalb der Anspruch.

Herr Meerheim, bitte.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat

Sie sagten vorhin, die Kosten nach Asylbewerberleistungsgesetz und weitere entstehende Kosten würde das Land ersetzen, nachdem Sie das geprüft haben. Sie haben die Stadt beauftragt, ich sage mal, Kostenvoreinschätzungen ihrer Leistungen...

Herr Berkling

Darf ich Sie gleich unterbrechen?

Herr Dr. Meerheim

Ja, bitte.

Herr Berkling

Nein, dieser 17 ist das Haushaltsgesetz, regelt, allerdings vom Wortlaut nur für den Landkreis Harz, aber klar wir wenden das analog auch auf die anderen an, regelt, dass die Ausgaben, also die Zahlungen des Taschengeldes, die Ausgaben für Krankenhilfe und so weiter, voll erstattet werden. Was der 17 Haushaltsgesetz nicht regelt, sind die Verwaltungskosten, die für die Stadt damit gleichzeitig entstehen. Mehr Personal, also in der Regel mehr Material, wir reden über Kassenautomaten als Beispiel. Das ist im Haushaltsgesetz nicht geregelt. Dazu habe ich gesagt, haben wir die Stadt gebeten, eine Kostenschätzung vorzulegen und wir prüfen ob und wie wir das ersetzen.

Herr Dr. Meerheim

Also es sind die 10.600 oder jetzt 8.600 als Pauschale, decken dann nur diese Kosten ab, von denen Sie gerade gesprochen haben?

Herr Berkling

Nein, tut mir leid. Auch die haben damit gar nichts zu tun. Worüber ich eingangs berichtet habe sind ausschließlich die Landesaufgaben. Erstaufnahmeeinrichtungen, die das Land betreibt, zurzeit hier am Riebeckplatz. Dafür oder im Namen dieser Erstaufnahme gewährleistet das Land Unterkunft, Verpflegung und ähnliches. Das ergibt sich auch aus dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Land nimmt aber zum Beispiel nicht wahr, die Grundleistung in Form des Taschengeldes. Dazu ist nach der allgemeinen Zuständigkeitsverordnung Kommunal der jeweilige Landkreis oder die kreisfreie Stadt zuständig.

Und diese Leistungen, die die Stadt Halle voraussichtlich übermorgen anfängt zu erbringen am Riebeckplatz, diese Leistungen erstatten wir zu 100 Prozent.

Herr Dr. Meerheim

Die sind in der Pauschale drin?

Herr Berkling

Die haben überhaupt nichts mit der Pauschale zu tun. Die Pauschale wird für die Asylbewerber gezahlt, die sich nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung aufhalten, sondern die von der Erstaufnahmeeinrichtung in die Kommunen verteilt worden sind und für die die Stadt auch Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen bereitstellt.

Herr Dr. Meerheim

Dann habe ich Sie doch richtig verstanden.

Nun haben wir 8.600 Euro. Wir haben Gemeinschaftsunterkünfte und da entstehen Kosten verschiedener Art.

Wir sind jetzt dabei, der Oberbürgermeister hat es gerade gesagt, die Verwaltung hat ja vor, im Rahmen von zwei Monaten die Flüchtlinge sozusagen dezentral unterzubringen. Damit erwachsen ja möglicherweise andere Formen oder Arten von Kosten.

Die Frage ist, also insbesondere Betreuungskosten, laufende Asylbewerberverfahren und anderen Sachen.

Ist das Land oder ist der Bund bereit, diese Kosten, die dadurch zusätzlich entstehen, zum Beispiel zusätzlicher sozialer und rechtlicher Betreuung, wenn ich dezentral untergebracht werde ist der Aufwand größer, als wenn ich zentral in einer GU bin, sind die Behörden dazu bereit, die Kosten für die Kommunen dazu mit zu übernehmen?

Haben Sie solche Gedanken schon mal gehegt? Gibt es da Erfahrungen vielleicht sogar aus anderen... ich weiß es nicht, deshalb frage ich.

Das sind aber Kosten, die ja regulär entstehen.

Und dann haben Sie, jetzt ich frage noch mal nach, alle Kosten, die Wirkungskosten sind von der Verwaltung aus, aus dem was wir gerade erleben, würden quasi durch das Land gedeckt werden?

Herr Berkling

Ich muss jetzt gestehen, dass ich das mit den Wirkungskosten nicht so ganz verstehe. Sie meinen das, was Sie als Verwaltung als Mehraufwand bezeichnen?

Herr Dr. Meerheim

Zum Beispiel.

Herr Berkling

Die Ausgaben?

Herr Dr. Meerheim

Ja.

Herr Berkling

Das sind zwei verschiedene Dinge. Die Ausgaben werden zu 100 Prozent erstattet, das, was die Flüchtlinge durch die Stadt Halle als Leistung erhalten.

Herr Dr. Meerheim

Das ist mir klar. Mir geht es darum, ob der Verwaltungskostenmehraufwand, der entsteht durch die Situation in der wir uns befinden, ob das zu 100 Prozent durch das Land gedeckt wird oder nicht?

Herr Berkling

Das ist das, was ich eben schon beantwortet habe. Wir haben die Stadt um Kostenaufstellung gebeten und prüfen dann, ob und wie wir das erstatten.

Herr Dr. Meerheim

Ob und wie heißt, das kann durchaus passieren, dass die Stadt auf Kosten, die sie vorgeschossen hat sozusagen, um die Situation zu bewältigen, sitzen bleibt.

Herr Berkling

Ob und wie heißt, dass ich Ihnen keine Zusage machen kann.

Herr Dr. Meerheim

Dann stimmt meine Aussage, o.k.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich hatte bei meinem Vortrag deutlich gemacht, dass der Ministerpräsident klar gesagt hat, im Hinblick auf die angemessene Prüfung sämtlicher Kosten. Dieses ist auch in der Diskussion mit den Bürgermeistern, Landräten und allen übrigen Beteiligten so im Konsens. Diese Aussage zu zentralen Ausgaben hat er gemacht.

Deshalb stellen wir sämtliche Kosten zusammen, so wie es Herr Berkling eben gesagt hat.

Herr Dr. Meerheim

Sie hatten vorhin von den Landesaufnahmeeinrichtungen gesprochen. Wenn ich das richtig verstanden habe, bleiben die auch bestehen, wenn wir die große ZAST hierher kriegen?

Herr Berkling

Nein. Die Planung sieht vor, drei feste ZASSt zu haben. Die sind berechnet auf ca. 6.000 Plätze. Ob diese 6.000 Plätze mittelfristig, ich sage deswegen mittelfristig, weil die Nutzung auch beispielsweise für die zeitweilige Landesaufnahmeeinrichtung Magdeburg, wo jetzt extra Holzhäuser entstehen, sicherlich über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren zu rechnen ist. Ob diese Zahlen dann in diesem Zeitraum ausreichen, kann ich heute nicht beantworten.

Die Planung ist aber, dass die ständigen ZASSt die zeitweiligen Landesaufnahmeeinrichtungen ersetzen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Weitere Nachfragen?

Herr Bönisch

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion

Ich wollte noch mal nachfragen, nach Ihrer Auskunft und Ihrer Aussage auch vorm Rat, dort hatten Sie gesagt, wir haben einen Vertrag mit dem Elisabeth-Krankenhaus abgeschlossen zur Betreuung. Und jetzt wollte ich noch mal ganz konkret nachfragen, zu wessen Betreuung?

Also ist das ein Vertrag, der die halleschen, jetzt die der Stadt Halle zugeordneten Flüchtlinge betrifft? Oder ist das nur das, was jetzt diejenigen, die im Maritim untergebracht sind, betrifft?

Und dann wäre noch meine Frage, warum haben Sie dann gesagt, wir haben das gemacht? Denn das wäre ja dann eigentlich eine Aufgabe des Landes gewesen und nicht der Stadt. Und deswegen frage ich einfach noch mal, damit wir klar kommen, was jetzt eigentlich [...] *unverständlich* ...]

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Man kann darüber streiten, wer in der Zuständigkeit ist. Entweder gehen wir nach dem Wohnsitz oder man geht danach, wo sich die Person örtlich in dem Moment gerade aufhält.

Im Asylrecht und im Sozialwesen ist es ja so, dass die Person, die sich in unserem Gebiet aufhält, dann auf die Zuständigkeit der Asylleistungen und der Sozialleistungen der Stadt fällt. Deshalb obliegt es der unteren Gesundheitsbehörde grundsätzlich, diese Untersuchungen durchzuführen.

Da wir hier aber eine Zuweisung auch erhalten haben, haben wir natürlich überlegt, wie ist sinnvoll die Erstuntersuchung durchzuführen. Das heißt, es ist natürlich auch eine Verantwortung des Landes. Und deshalb hat das Land auch deutlich gemacht und wir haben dann auch eine Verständigung durchgeführt im Rahmen eines Rahmenvertrages, dass die Diskussion geführt wurde, dass wir den Vertrag, die Rahmenvereinbarung abschließen mit dem Elisabeth-Krankenhaus. Aber unter Beteiligung des Landes.

Das heißt, dieser Vertrag ist vorgelegt worden, er wurde abgestimmt, er wurde vereinbart und insoweit ist in dieser Richtung der Vertrag abgeschlossen worden.

Deshalb habe ich gesagt „wir“, weil es eine gemeinsame Art des Zusammenarbeitens gewesen ist und die gesetzliche Verpflichtung auch, die Erstuntersuchung zu erfüllen.

Herr Bönisch

Kann ich noch mal nachfragen. Also dann gibt es also doch kommunale Zuständigkeiten, abgesehen von Taschengeldauszahlungen, was Sie vorhin erwähnt hatten, kommunale Zuständigkeiten für diejenigen, die jetzt im Maritim untergebracht sind, in der Außenstelle?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja, im Rahmen der Erstuntersuchung. Das bedeutet aber nichts. Auch hier befinden wir uns im übertragenen Wirkungskreis. Das heißt, es ist eine zusätzliche Aufgabe, die wir hier bekommen. Und auch die Ausführung des Gesundheitsgesetzes ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.

Herr Bönisch

Für die gesundheitliche Erstuntersuchung ist die Kommune zuständig und nicht das Land.

Zwischenrufe

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Berkling, ergänzen Sie.

Herr Berkling

Ich versuche es mal so ein bisschen historisch. Das Land betreibt seit Anfang der neunziger Jahre eine einzige ZAST in Halberstadt. Damals ist mal die Entscheidung getroffen worden, dafür bekommt der Landkreis Halberstadt keine Zuweisung von Flüchtlingen, weil er eben die zentrale Aufnahmeeinrichtung hat.

Deswegen steht seit diesem Zeitpunkt in der allgemeinen Zuständigkeitsverordnung Kommunal, dass für die Aufgabe nach § 62 Asylverfahrensgesetz, das ist die Erstaufnahmeuntersuchung einschließlich Röntgen, der Landkreis Harz zuständig ist. Und zwar nach dem Wortlaut der Verordnung, für die in der ZAST in Halberstadt aufhältigen Asylbewerber.

Das heißt im Umkehrschluss, in der jetzigen Lage, wo wir weitere Landesaufnahmeeinrichtungen eröffnen, haben wir die Zuständigkeit nicht vom Land auf die Kommune verlagert. Wir werden das mit einer Änderung der ZustVO-Kom [Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise] so schnell wie möglich tun. Das ist aber bisher nicht passiert.

Das heißt, wir sind in diesem Zeitraum jetzt auf die Amtshilfe der jeweiligen Kommune angewiesen. Wir haben die Stadt Halle, den Landkreis Stendal, um die beiden jetzt mal zu nennen, um Amtshilfe gebeten.

In Stendal erfolgt das, genauer in Kietz, dass der Landkreis Stendal die Erstuntersuchung macht. Dafür ist er gesetzlich nicht zuständig, sondern nur im Rahmen unserer Bitte um Amtshilfe. Er wird aber zuständig werden, voraussichtlich spätestens ab 01. Januar. So dass sich das dann kontinuierlich so fortentwickeln kann.

Die zweite Zuständigkeitsfrage, vielleicht nur zur Abrundung, ergibt sich auch aus der ZustVO-Kom. In der steht drin, dass die Landkreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind. Und zwar für alles.

Das betrifft jetzt sowohl die Erstaufnahmeeinrichtungen, als auch die anderen Asylbewerber. Es gibt einen Halbsatz dahinter, der heißt, „ ...soweit das Land nicht unmittelbar leistet.“ Und wir leisten in den Erstaufnahmeeinrichtungen die eben erwähnten Grundleistungen, wie Unterkunft, Heizung, Verpflegung. Nicht das Taschengeld, nicht die Krankenpflege. Und deswegen ist die Stadt Halle dazu derzeit schon originär zuständig. Bekommt dafür aber, entgegen der ZustVO-Kom durch die Änderung des Haushaltsgesetzes eine volle Kostenerstattung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

O.k., dann Herr Wolter.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Ich hätte auch an Sie, Herrn Berkling, jetzt ein paar Fragen noch mal. Sie haben ja schon ein bisschen erläutert.

Es ist für mich wirklich kompliziert, wenn Sie sich mit so einem sensiblen Thema nicht über die Öffentlichkeit sozusagen als erstes, klar wir müssen bestimmte Dinge intern bereden und verabreden, aber so einen Spruch würde ich Ihnen gerne als Kritik zurückgeben, ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, dass Sie, das ist bestimmt wohl gelitten. Und da ist Kröllwitz bestimmt nicht ein Quartier, wo es eine gewisse, es ist kein heikles Quartier für eine Flüchtlingsunterkunft. Aber ich empfinde es heute angesichts der sensiblen politischen Lage absolut wichtig, dass Sie so etwas über die Bürgerschaft, über eine Bürgerversammlung in die Quartiere hineintragen. Egal wo. Und das ist auch zu leisten.

Es kann nicht sein, dass Sie sagen, ja wir haben das erst gestern entschieden, deswegen wird ab morgen zugewiesen. Also das vielleicht nur, mit allem Verständnis für die Not-situation.

Meine Fragen. Erstens zu den Kostenplanungen. Sie hatten gesagt, der Ministerpräsident hat wie ein Fürst entschieden, dass ab 01. Januar erst die Quote gilt. Vielleicht können Sie das noch mal für mich erläutern.

Das heißt, dass wir keinerlei Anrechnung für die Leistung, die eigentlich über der Quote ja liegt, das ist ja auch das, was Sie jetzt angesagt haben, wir nehmen mehr auf, als die Quote eigentlich und da sage ich mal, Gerechtigkeit oder Solidargemeinschaft, die Landkreise und Kommunen, dass wir das verabreden. Wir machen mehr als die anderen Kommunen, wir leisten mehr, wir werden wahrscheinlich auch mehr zahlen. Aber rückwirkend werden wir dafür keinerlei Anrechnungen erhalten. Habe ich das richtig verstanden?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Berkling.

Herr Berkling

Vielleicht doch noch zu Kröllwitz oder zu der Entscheidung. Es ist wirklich nicht an den Haaren herbeigezogen, sondern tatsächlich so, dass die Entscheidung vom Montag ist.

Wenn ich am Montag eine Entscheidung habe, kann ich am Montag zu keiner Versammlung mehr einladen. Und am Dienstag wird es auch schwer. Ich gebe Ihnen Recht, die hätten wir heute machen können. Zwei Tage reichen vielleicht.

Und ich bin auch vollkommen bei Ihnen, dass eine Bürgerinformation ganz wichtig ist. Ich bin da aber auch ganz deutlich und sage, eine Bürgerversammlung, die den Teilnehmern suggeriert, ich bin da jetzt ganz böse oder ganz deutlich, sie könnten dann noch etwas mitbestimmen, die halte ich für falsch. Offen und ehrlich.

Sondern das ist dann eine reine Informationsveranstaltung, die viel Angst nehmen kann und deswegen sehr wichtig ist. Aber wir haben keine Bürgerbeteiligung vorgesehen, so dass wir dann tatsächlich keine Zuweisungen vornehmen.

Ich denke, das geht auch einfach nicht. Und es ist deshalb so schwierig, weil, trifft jetzt für Brandberge nicht ganz zu, aber bei einigen Einrichtungen private Eigentümer beteiligt sind. Und je früher man irgendeine Einrichtung benennt, ich habe jetzt das H-Plus Hotel eben benannt, obwohl der Vertrag noch nicht steht. Ich habe es deshalb gemacht, weil es schon dick und breit durch die Presse gegangen ist. Das ist einfach ganz schwierig, den richtigen Zeitpunkt zu finden.

Im Falle des Sportinternats denke ich, werden wir uns mit der Stadt einigen, ob wir wegen der Jugendherberge ein oder zwei Informationsveranstaltungen machen. Und werden das auch noch zeitnah nachholen.

Aber vor der Belegung hätte ich es definitiv nicht geschafft.

Die zweite Frage...?

Herr Wolter

Der 01. Januar und die rücklaufende, würde ich sagen, Benachteiligung.

Herr Berkling

Also wie gesagt, wir haben einen Vorschlag für die beiden Spitzenverbände gemacht, im Beisein der beteiligten Landesräte oder Oberbürgermeister. Das was zurückkommt, kann durchaus auch eine Forderung sein.

Eine gewisse Rückwirkung hielt ich für gar keine schlechte Variante, eine gewisse Rückwirkung festzulegen, da brauchen wir allerdings, zu dem auch, was wir als Land jetzt schon haben, wir liegen im sogenannten Königsteiner Schlüssel, das ist die Berechnung zwischen den Ländern für Quoten ganz allgemein, zurzeit etwa 1.400 Flüchtlinge, unter dem Soll.

Deshalb kriegen wir auch, sollen wir 320 Flüchtlinge pro Tag bekommen, bis wir dieses Soll wieder aufgeholt haben.

So etwas Ähnliches würden wir dann für die Kommunen haben, wenn wir solche Nachwirkungen vereinbaren. Die ist aber nicht ausgeschlossen, darüber müssen wir einfach noch mal reden, wie die Quote dann wirklich aussieht.

Derzeit habe ich weder Fürst noch Ministerpräsident gesagt, sondern ich habe gesagt, der Minister hat.

Herr Wolter

Ich bin vom Ministerpräsidenten ausgegangen.

Herr Berkling

Ich hab Minister gesagt und auch nicht Fürst. Der Minister hat gesagt, es macht verwaltungstechnisch keinen Sinn, das vor dem 01. Januar zu tun. Und das teile ich auch, aus den Gründen, die ich eben geschildert habe.

Die gewissen Ungerechtigkeiten, die entstehen, kann man gegebenenfalls durch solche Rückwirkungen nachholen.

Herr Wolter

Das schöne ist sozusagen, einfach mal rechnerisch, wir sitzen ja auch hier als Haushaltsverantwortliche, rechnerisch ist es vollkommen egal, wann Sie diese Entscheidung treffen. Also es ist nicht nachvollziehbar, dass Sie es jetzt nicht tun.

Wie man das anrechnet, ist vollkommen unerheblich, wie viel Plätze Sie haben. Also diese Logik teile ich nun wirklich nicht. Auch wenn das sozusagen, vielleicht politisch nachvollziehbar ist, wenn Sie sagen, o.k. wir haben dann die drei, mal sehen, wie viel wir da unterkriegen. Die Konkretheit der Berechnung ist vielleicht abhängig.

Aber von der Fairness her können Sie das jetzt schon entscheiden, was dort angerechnet wird und was nicht. Aber das ist nur ein Hinweis.

Die zweite oder dritte Frage. Sie hatten, das finde ich ja nun wirklich, es ist ja problematisch die ganze Diskussion. Ich weiß auch, dass Sie wahrscheinlich auch die Gespräche mit dem Bund führen für unser Land, dort versuchen quasi die Ansprüche geltend zu machen, die wir hier als Kommune dann sozusagen auch umsetzen müssen, was Sie hier beschrieben haben, diese Weitergabe der Aufgaben.

Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie jetzt sagen, ja wir prüfen. Und der Ministerpräsident hier gegenüber dem Oberbürgermeister sagt, ja, wir gehen davon aus, dass die angemessene Leistung, Verwaltungsleistung und Mehrleistung beglichen wird, ohne, das ist meine Kritik, ohne dass Sie Standards festlegen, was denn angemessen ist.

Zwischenrufe

Wollen Sie dann intern in einer Runde sitzen, ja gut, also zwei Sozialpädagogen pro Gemeinschaftsunterkunft das ist ja nun wirklich gar nicht angemessen. Anderthalb würden wir gerade bei 200 noch...

Also es muss doch für uns möglich sein, also auch in unserer Planung, auch für den Oberbürgermeister in seiner Haushalts- und Personalplanung, muss doch möglich sein, zu sagen, das ist gesichert. Also diese Form, wo sind denn Standards, welche Standards werden Sie denn, wenn Sie schon nicht die Summe benennen können, das ist ja nachvollziehbar, dass Sie nicht sagen können o.k., pro Flüchtling Verwaltungsmehraufwand von der Summe x würden wir auf jeden Fall mit bezahlen? Aber Standards müssen doch da irgendwo rumschwirren, damit Sie dann sozusagen das fair für alle Kommunen und Landkreise berechnen können.

Herr Berkling

Solche Standards gab es in Form der Unterbringungsrichtlinien. Die haben wir ausgesetzt, weil wir der Auffassung waren, auf Anraten der Kommunen, dass ein Halten an diese Unterbringungsleitlinien bei dem derzeitigen Zustrom für die Kommunen schlicht nicht machbar ist.

Es gibt eine Berechnung des Landrates des Salzlandkreises, ich nenne sie mal, weil wir das schriftlich haben, dass er 70 Wohnungen pro Woche benötigt, um Flüchtlinge unterzubringen. Und da haben wir gesagt, bei diesem Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten, den die Landkreise und kreisfreien Städte haben, müssen wir uns mit Vorgaben, mit Standards einfach zurück halten.

Der Betrag, ich glaube 8.690 bisher, die waren berechnet auf den Standards der Unterbringungsleitlinien. Und die Erhöhung ist jetzt sinngemäß gemacht worden, sinngemäß berechnet worden.

Und die Unterbringungsleitlinien sind auch nicht aufgehoben, sondern es wurde die Anwendung ausgesetzt. Das heißt, die werden wieder kommen. Und insofern gelten sie als Vorgabe für die Kommunen, zumindest damit sie wissen, was sie eigentlich leisten sollten. Trotzdem, die Kommunen haben aber die Freiheit, auch abweichend von diesen Leitlinien unterzubringen. Und das denke ich, ist in der jetzigen Situation auch einfach wichtig.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Der Hintergrund war ja auch, dass diese Standards genaue Vorgaben enthielten, wie eine Wohnung auszusehen hat. Und da hatten natürlich einige Kommunen gesagt, wir können diese Standards nicht immer in dieser Notsituation zwingend erfüllen. Und deshalb war der Gedanke dann, erstmal zu sagen, wir setzen aus.

Herr Wolter

Zwei Fragen habe ich leider noch. Das eine ist, in der Einführung von Herrn Oberbürgermeister, Herr Berkling, hatte er hauptsächlich darauf abgehoben, dass die Problematik besteht, in dem Stau, sage ich mal Bearbeitungsstau der Asylverfahren.

Das sind auch die Berichte, die wir aus dem Landesverwaltungsgericht haben, dass dort Personal sozusagen einfach schlicht nicht vorhanden ist, um das entsprechend der Eingänge in irgendeiner Form zu bearbeiten.

Und da war ja sozusagen jetzt diese Frage, die Herr Oberbürgermeister anscheinend auch diskutiert mit Ihnen, ich kann auch lauter, dass man diese Frage der gemeinsamen Abwicklung, gibt es da sozusagen von Ihnen Überlegungen, das zu beschleunigen, bestimmte Dinge zu übertragen im Asylverfahren, also Beantragungsverfahren, um sozusagen dem Herr zu werden, weil es ja vor allem darum geht, dort diese Verfahren abzuschließen?

Also dann macht es ja erst, in irgendeiner Form wird es ja händelbar. Ansonsten haben wir ja auf Jahre hin sozusagen einen weiteren Anstieg von nicht abgeschlossenen Verfahren.

Herr Berkling

Die Behandlung der Asylanträge ist und bleibt Bundessache beim Bundesamt für Migration. Das macht auch aus Bundessicht durchaus Sinn.

Beispiel, wir haben in Sachsen-Anhalt bestimmte Herkunftsländer gar nicht, die leiten wir, wenn Sie herkommen sollten, einfach weiter, weil unser Bundesamt dafür nicht zuständig ist. Es gibt also innerhalb der Bundesländer eine Spezialisierung auf bestimmte Herkunftsländer, was die Bearbeitung leichter macht, weil man bestimmte Kenntnisse weiterverwenden kann. Deswegen haben wir beispielsweise fast drei Prozent Inder hier. Die größte Demokratie der Welt, aber bearbeiten nur vier BAMF im Bundesgebiet. Deshalb haben wir relativ viele.

Die Bundesregierung hat über Neueinstellungen im BAMF erst zunächst mal etwas angeschoben, was die Bearbeitung anschieben wird. Die Rechtssetzung jetzt sieht auch erleichterte Bescheidung von Asylanträgen vor, die ab 01.11. in Kraft treten werden. Da wird sich ein deutlicher Effekt, denke ich, einstellen. Es gab auch jetzt schon eine Personalverstärkung.

Nennen wir mal was Negatives. Die Asylbewerber in Halberstadt haben beispielsweise im September Termine beim BAMF zur Abgabe des Asylantrages für November/Dezember bekommen. Es gibt schon welche für April. Und dadurch, dass das Bundesamt zeitweise Aufstockungen hatte an Personal, konnten neue Termine jetzt auch schon für Ende Oktober und November vergeben werden. Da lief es etwas besser. Es ist aber noch nicht ganz gelöst das Problem.

Was uns als Land betrifft, sind wir mit der Außenstelle hier einig, dass es neben den sogenannten mobilen Teams, die durch die Medien geistern, die außerhalb der Außenstellen eingesetzt werden, so auch hier, da gab es gestern Abstimmungsprobleme, da muss ich gleich noch mal mit der Stadtverwaltung genauer darüber reden, diese mobilen Teams werden aus Bundessicht mit zwei Mitarbeitern ausgestattet, die lediglich die Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung machen.

Wir konnten mit unserem Bund, mit unserer Außenstelle hier in Halberstadt bewirken, dass aus dem eigenen Personalbestand ein dritter Mitarbeiter mitkommt, der gleichzeitig den Asylantrag entgegen nimmt.

Diese Teams werden in Klietz ab Montag, dem 26.10 im Einsatz sein.

Hier in Halle wird es sicherlich noch zwei, drei Wochen dauern, bis das der Fall ist. Aber dann ersparen wir uns auch den Weg zurück von den Landesaufnahmeeinrichtungen nach Halberstadt zum BAMF, was ein unglaublicher Aufwand ist und das Verfahren erheblich verlangsamt.

Ich denke, da sind einfach ein paar Schritte jetzt mit beschrieben, die das Ganze in Bewegung bringen.

Ob die Entscheidung des neuen, ich sage mal quasi Präsidenten des BAMF, weil er Präsident noch einer anderen Behörde ist, ob die Entscheidung, die Altanträge jetzt aufzuarbeiten, wirklich die richtige ist oder ob man nicht vielmehr verstärkt das Personal in die aktuellen Anträge nehmen sollte, halte ich mich jetzt einfach mal zurück. Ist eine Bundesangelegenheit, können wir nicht entscheiden.

Aber das Bundesamt verstärkt Personal deutlich und das wird für uns hier im Land auch eine positive Wirkung haben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich will ganz gern formal noch mal dazwischen gehen im Hinblick auf unsere Geschäftsordnung, würde Sie bitten, einen Beschluss zu fassen zur Verlängerung der aktuellen Stunde. Wenn Sie damit einverstanden sind, nur dass wir die Formalien auch einhalten, bitte ich um Ihr Handzeichen.

Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dann geht es weiter mit der aktuellen Stunde.
Bitteschön Herr Wolter.

Herr Wolter

Dankeschön.

Es ist wirklich nur eine Folgefrage. Es gibt seitens des Landes nicht in irgendeiner Form etwas, wo Sie sagen, Mensch, da könnte die Stadt das Verfahren irgendwo noch in einer gewissen Form verstätigen? Also in der Vorsortierung, in der , also gibt es da etwas, was sozusagen, wo Sie in der Kooperation zwischen Bund und Stadt in irgendeiner Form eine Verbesserung sehen?

Herr Berkling

Also ich habe gehört, ich weiß es selbst nicht, dass die Stadt mit dem BAMF schon Gespräche über Personalbestellungen geführt hat. Da muss Herr Dr. Wiegand was dazu sagen, kann ich nicht aus eigener Anschauung sagen.

Ansonsten sind wir für den Bereich Annahme und Verteilung hier in den Landesaufnahmeeinrichtungen immer auf weiteres Personal angewiesen. Wir haben Amtshilfeanträge bei der Bundeswehr zu laufen, so dass auch Soldaten unterstützen und wären natürlich auch dankbar für städtisches Personal, das im Zweifel aber genauso beschäftigt ist, wie unser Personal im Innenministerium oder im Landesverwaltungsamt.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, es hat mich auch ein bisschen merkwürdig angerührt, dass wir hier im Landesverwaltungsamt so viele Beschäftigte haben und wir personell uns hauptsächlich aus dem Innenministerium im Moment bewegen.

Herr Wolter

Gut, danke schön.

Das letzte Thema ist so ein bisschen daran gepackt, in welcher Form Sie auch, das hat ja auch eine Kostenfrage, das ist auch eine interne Planung, wenn Sie sozusagen als Koordinator hier für das Land tätig sind, dann sehen Sie natürlich wahrscheinlich auch die Problemstellen gerade in der langen Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften ohne Beschäftigung. Auch die Frage der Sicherheit in bestimmten Gemeinschaftsunterkünften, gibt es da.

Zwei Fragen dazu. Erstens, zusätzliche Kostenübernahmen bei Sicherheitslagen, ob das jetzt private oder städtische Einrichtungen sind? Gibt es da, wie einen Sonderfond, wo die Stadt signalisieren kann, o.k., wir würden gerne für diese eine Einrichtung eine gesonderte, ohne das jetzt Polizei vor Ort ist, sondern wirklich auch ein privater Sicherheitsdienst zusätzlich eingestellt wird.

Und zweites der Punkt, welche Programme, welche Förderung sehen Sie sozusagen, haben Sie da in der Planung, Integration ist ja ein weites Thema, aber wo bestimmte Projekte innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte, innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte realisiert werden können, aus dem sozialen, kulturellen oder Bildungsbereich? Gibt es da sozusagen Vorhaben der Landesregierung, um, ich sage mal Sonderfonds aufzulegen, um dort wirklich vorausschauend so was anzuschieben?

Herr Berkling

Also wir haben, ich halte die Betreuung, ich ergänze das noch um den Begriff Beschäftigung, die Betreuung und Beschäftigung der Asylbewerber in den Einrichtungen für ein ganz wesentliches Thema, das sich aber in den Einrichtungen ganz unterschiedlich darstellt.

Ich weiß nicht ob das jeder so kennt, wir haben bei den dreien, die wir im Grunde betreiben, Magdeburg offiziell erst im Ansatz, drei völlig unterschiedliche Liegenschaften. Wir haben in Halberstadt eine ehemalige Grenzkaserne, die mit derzeit 2.700 Flüchtlingen ziemlich überbelegt ist. Wir haben in Klitz ein Lager übende Truppe, was sich zwar Kaserne nennt, aber wer das kennt, aus kleinen weißen Häusern mit roten Dächern und zwei Eingängen besteht. Direkt am See gelegen, schöne Aussicht. Und wir haben hier ein Großstadthotel mit Einzelzimmern, wo Waschgelegenheiten sich beispielsweise auf den Zimmern befinden. Das sind drei völlig unterschiedliche Lagen, die auch unterschiedliche Betreuungskonzepte erfordern.

Wir haben in unseren Vorhaben einen Schlüssel von einem Sozialarbeiter pro 100 Flüchtlinge, die die Aufgabe haben, die Betreuung vor Ort der Flüchtlinge wahrzunehmen. Die, muss man durchaus einräumen, allerdings auch zu einem relativ großen Anteil administrative Aufgaben übernehmen.

Also tatsächlich informieren sie eben die Flüchtlinge darüber, wenn eine Verteilung ansteht, über das Einrichtungsleben sozusagen, wird auch über die Sozialarbeiter vermittelt. Sie machen keine eigene Sozialarbeit, wenn man das so nennen will, sondern zu einem gewissen Anteil Administration.

Wir haben in Halberstadt zusätzlich das Deutsche Rote Kreuz engagiert, das speziell Betreuungsangebote für Kinder und für Erwachsene macht. Das ist beispielsweise ein sehr niedrigschwelliger Deutschunterricht. Im Grund mehr Heimatkunde, zeigen an der Karte auf Deutsch. Was ich aber für ganz wichtig halte.

Wir hatten in dem Zusammenhang hier in Halle ja eine Sonderausgabe der Bildzeitung. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist, die vor zwei Wochen auf Arabisch erschienen ist, mit einem, meiner Meinung nach wirklich wichtigem Thema, nämlich einer Kurzkomentierung des Grundgesetzes auf Arabisch von Herrn Stelitz.

Weil man nämlich, meine ich, als wichtige Aufgabe den Flüchtlingen auch deutlich machen muss, dass wir erwarten, sie in unserem Kulturkreis zu integrieren. Und damit auch die Regeln wahrzunehmen.

Das darf nicht zu kurz kommen, erfordert aber relativ viel Personalaufwand.

Darüber hinaus, also wir haben die drei Liegenschaften, die jetzt dazu kommen alle in der Betreuung an Hilfsorganisationen nicht abgegeben, sondern eine Unterstützung vereinbart. Das sind hier die Malteser, in Magdeburg die Johanniter und in Klietz das Rote Kreuz, die selber Betreuungsangebote machen, die sich in der ähnlichen Ebene abspielen, wie gerade dargelegt.

Wir haben zusätzlich über die eben schon genannte Integrationsbeauftragte des Landes die Möglichkeit, hier, und da haben wir letzte Woche auch konkret Räume abgestimmt, eine Asylverfahrensberatung einzurichten. Die fördert das Sozialministerium. Das wird über die Caritas laufen. Und zusätzlich wird die Freiwilligen-Agentur in örtlicher Nähe, voraussichtlich in einem leergezogenen Laden gegenüber vom Hotel, auch Angebote anbieten und insbesondere weitere Freiwillige einbeziehen.

Die Malteser haben wirklich vorgelegt hier, sehr viele ehrenamtliche Übersetzer oder Sprachvermittler eingesetzt, die uns da sehr geholfen haben.

Herr Wolter

Die Frage war ja, ob Sie zusätzliche Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Die haben Sie jetzt mit nein beantwortet, ohne das jetzt wirklich so auszusprechen. Sie haben beschrieben, was Sie in den Landeseinrichtungen machen.

Für mich ging es jetzt um die Frage, wir haben ja über die Kosten für die Kommunen gesprochen. Ich sage Ihnen zum Beispiel, wenn wir als Kulturschaffende, ich bin Theatermacher, im Moment angefragt werden, macht doch mal was mit Flüchtlingen, wollt ihr nicht was mit Flüchtlingen machen, bedeutet das für uns immer, dass wir eigentlich unsere grundständige Aufgabe, nämlich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Theater zu machen, für Erwachsene, auf der gesamten Fläche einschränken, um sozusagen Arbeit mit Flüchtlingen zu machen.

Die Frage ist, gibt es zusätzliche Fonds, wo die Arbeit mit Flüchtlingen von Ihnen geplant ist und gibt es da eine zentrale Koordinierung? Das ist die Frage eigentlich. Für die Kommune genauso, wie für die freien Träger.

Herr Berkling

Ich habe Ihre Frage jetzt hauptsächlich für uns als Innenministerium beantwortet. Weil, der Fokus liegt immer auf den Landesaufnahmeeinrichtungen. Die Angebote des Sozialministeriums, die Förderprojekte, die ich eben genannt habe, gelten auch für Asylbewerber, die nicht mehr in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind.

Herr Wolter

Danke.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Bönisch.

Herr Bönisch

Ich habe noch mal zwei Fragen. Zum einen hatten wir ja ausnahmsweise mal, auch mit Blick auf das, was heute hier auf dem Marktplatz uns erwartet oder vielleicht auch nicht erwartet, schon längere Zeit angezeigt beim Innenminister, dass eine Bereitschaftspolizeieinheit, eine Hundertschaft oder so, nach Halle verlegt werden soll, dauerhaft.

Und da wurde uns vorige Woche zugesichert, dass es mit 80 Mannstärke eine Verlegung, also eine Einheit in Halle geben wird.

Ist die Frage, gibt es da jetzt inzwischen konkrete Aussagen dazu und Termine, wann das sein wird und wo die unter kommen werden?

Also vorige Woche war, ja, sie werden kommen. Wir halten es ja durchaus für sinnvoll, denn die Angelegenheiten, wo Bereitschaftspolizei jetzt zum Einsatz kommt, die häufen sich ja hier auch im Süden des Landes und nicht nur in Magdeburg.

Und die zweite Frage wäre... oder vielleicht erst mal diese Frage.

Herr Berkling

Ich habe eben mit Frau Bergmann getuschelt. Wir sind uns beide nicht sicher, ob das spruchreif ist. Insofern muss ich Ihnen die Antwort jetzt schuldig bleiben.

Herr Bönisch

Der Leiter des Ministerbüros hat der Arbeitsgruppe der CDU-Fraktion genau das gesagt. Er hat nur noch nicht gewusst, wann genau und wohin, wusste er auch nicht. Aber das war eben...

Herr Berkling

Wir beide können Ihnen auch nicht mehr sagen.

Herr Bönisch

Gut.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Bönisch, das ist ja schon in der Diskussion seit vielen, vielen Monaten, man kann fast sagen seit Jahren. Und wenn es zu einer Entscheidung kommt, wäre das eine gute Sache.

Herr Bönisch

Ja klar. Ich habe ja gesagt, die Entscheidung sei gefallen. Ich wollte jetzt nur wissen, unter welcher Rahmenbedingungen. Aber wenn das jetzt noch nicht gesagt werden kann, na gut.

Die zweite Frage. Gibt es denn eigentlich schon das Ziel jetzt auf die Frage der Anrechnung der zentralen Aufnahmestellen auf die Quote in den Kommunen? Gibt es inzwischen eigentlich eine klare Meinung dazu, wie die Quote gewertet werden soll, über die Leute, die hier hergekommen sind und über die, die hier sind?

Herr Dr. Meerheim

Da haben wir schon drüber gesprochen, da warst du noch nicht da.

Herr Bönisch

Gut, wenn es da inzwischen eine klare Meinung gibt.

Herr Dr. Meerheim

Nein.

Herr Bönisch

Da ist die Anrechnung ja möglicherweise ziemlich witzlos.

Zwischenrufe

Das würde ja bedeuten, dass wir den Aufenthalt regeln und nicht die Zuweisung, sondern den Aufenthalt als Basis kriegen, dann kriegen wir einmal 300 angerechnet.

Herr Berkling

Also auf Bundesebene ist das im Moment auch ein mögliches Problem, weil sich das Verhalten der Flüchtlinge inzwischen deutlich verändert hat.

Wir hatten, ich nenne mal zwei Zahlen, vorgestern 103 Zugänge am IBK, von denen sind [... *unverständlich* ...] , Feuerwehrinstitut in Heyrothsberge. Da haben wir 250 Plätze eingerichtet. Dort hatten wir 103 Zugänge vorgestern, davon sind sieben geblieben. Gestern hatten wir 186 Zugänge, davon sind 34 geblieben.

Die zwei Zahlen zeigen vielleicht ganz anschaulich, wie im Moment, ich nenne es mal so Trend, man ist in dem Verfahren so drin. Und tatsächlich verhalten sich die Flüchtlinge derzeit anders, als noch vor zwei Monaten und richten sich nicht mehr unbedingt danach, welche Anweisungen sie bekommen, welche Verteilung erfolgt, sondern ziehen einfach weiter.

Ich muss da einfach mal sagen, insofern ist es sehr schwierig, den tatsächlichen Aufenthalt festzustellen.

Bundesweit wollte die Staatssekretärin Haber gestern, dass wir eben diese Abgänge beziffern, also die Differenz, die ich eben genannt habe, festhalten. Das halten aber alle Länder für sehr schwierig, weil das nie konkrete Zahlen sind.

Und genau das, was Sie jetzt diskutieren, gibt es unter den Ländern eben auch. Der Königsteiner Schlüssel soll eingehalten werden. Darüber gibt es einen allgemeinen Konsens. Nur wie zähle ich die, die schon da sind oder zähle ich nur die, die kommen. Dazu soll es möglicherweise noch heute, gibt es eine Besprechung beim BMI (Bundesministerium des Innern), vielleicht eine Klärung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Krause

Herr Krause

Ich hätte gern dazu noch eine Nachfrage. Wissen Sie, ob im Grunde jetzt die Eingänge zählen und die die Grundlage sind oder ob im Verlaufe dessen Wegzüge oder Leute die weggehen, das sind ja offensichtlich aus Sachsen-Anhalt Größenordnungen, dann wieder rückangerechnet werden? Also dass wir sozusagen dafür in der Quote in der Berechnung des Jahres für das nächste Jahr noch mal mit einer Zahl draufrechnen müssen?

Herr Berkling

Grundsätzlich erfolgt die Verteilung nach einem System, was sich abgekürzt ISI nennt. Ein Computersystem, was alle Länder einsetzen, einschließlich des Bundes, bei dem jede Registrierung in einer Aufnahmeeinrichtung sofort in das System geht und dann das System die nächste Zuweisungsquote für den nächsten Tag automatisch auswirft.

Das System ist zurzeit, ich nenne es mal, ein bisschen lahmgelegt, obwohl es von uns zumindest weiter bedient wird, weil wir konkret seit dem 05.09. mit Tabellen arbeiten bundesweit und im Ausgleich der Länder, wo wir ganz händisch die Aufnahme seit dem 05.09. aufaddieren zu den Direktzugängen. Und seit dem 05.09. haben wir die großen Zugänge aus Bayern plus die Direktzugänge. Und das wird per Excel-Tabelle schlichtweg auf den Königsteiner Schlüssel hochgerechnet. Da sind wir, was ich vorhin sagte, mit rund 1.400 noch im Nachzug.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Weitere Fragen an Herrn Berkling? Das ist nicht der Fall.

Herr Berkling recht herzlichen Dank. Ich finde es ganz toll, dass Sie sich den Fragen auch gestellt haben und dass Sie uns das aus der Sicht des Ministeriums hier bei uns noch mal im Hauptausschuss erläutert haben. Und von daher möchte ich Ihnen den Dank der Mitglieder des Hauptausschusses aussprechen.

So, dann gehen wir in der Reihenfolge weiter, Sicherheitsangelegenheiten, Sicherheitsfragen innerhalb der Stadt.

Ich darf nochmals begrüßen Frau Bergmann, Polizeipräsidenten des Landes für den südlichen Teil des Landes und herzlich willkommen. Ich darf Ihnen jetzt das Wort geben.

Frau Bergmann, Polizeipräsidentin

Danke, ich versuche, mich kurz zu fassen und freue mich auf die Fragen.

Wir haben die Arbeit der Polizeidirektion im September unter drei Prämissen neu orientiert. Die erste Prämisse ist Schutz der hier ankommenden Flüchtlinge. Die zweite Prämisse ist Schutz derjenigen, die von ihrem Recht auf Versammlung Gebrauch machen, also Schutz bei Veranstaltungen und bei Versammlungen. Und die dritte Prämisse ist, die Kriminalitätssituation in der Stadt Halle.

Ich würde zu allen drei Punkten gern eingehen und einen kurzen Überblick geben.

Die Aufgabe, die uns am meisten fordert, der gesamten Polizeidirektion, ist die Aufgabe des Schutzes der Asylbewerber und Flüchtlinge. Aufgrund der polemischen und aufgeheizten Auseinandersetzung von allen Seiten ist es so, dass sich natürlich die Emotionen auch mal in Gewalt darstellen und da versuchen wir, bestimmte Entwicklungen vorherzusehen. Wir sind sehr intensiv im Staatsschutzbereich tätig und wollen möglichst viel vorweg nehmen, so dass möglichst wenig dann eskaliert und passiert.

Das gelingt überwiegend relativ gut. Ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Aber es kann eben nicht immer gelingen.

Das ist das, was uns momentan fordert. Konkret können Sie das sehen an der LAE am Riebeckplatz. Dort sind wir rund um die Uhr mit mindestens sechs Beamten vor der Tür im Einsatz und zusätzlich sind sechs Beamte, darunter zwei Kriminaltechniker in einer fortlaufenden Rufbereitschaft für etwaig ankommende Flüchtlinge. Die werden dort von uns in Unterstützung für das Landesverwaltungsamt registriert und erfasst.

Das ist also das Konkrete, was sich in Halle darstellen lässt.

Im Weiteren gibt es Schutzmaßnahmen, die manchmal bemerkbar sind und manchmal nicht bemerkbar sind. Wir setzen für das Thema Schutz und Kommunikation mit Flüchtlingen und Asylbewerbern und Anwohnern auch sehr stark Wahlbereichsbeamte ein.

Das ist der Schwerpunkt, der uns insbesondere stark seit Mitte des Jahres beschäftigt. Nicht nur in Halle, sondern im gesamten Direktionsbereich.

Wichtig ist es aber, den Fokus auf die gesamte Behörde zu legen, weil die Last dieser Aufgaben eben nicht vom Polizeirevier Halle getragen wird. Das ist quasi Schwerpunkt drei, den ich dann noch darstellen werde.

Das heißt, die Aufgaben werden von der Direktion organisiert und erfüllt. Die laufen in der Direktion im Führungsstab. Jeden Tag neu wird überlegt, wie wir die Schutzmaßnahmen weiter austarieren müssen und nachsteuern müssen, wie wir weiter etwaigen Gefahren für die Asylbewerber und der Liegenschaften, in denen sie untergebracht sind, begegnen können.

Das ist also Tagesaufgabe und hat erste Priorität.

Die zweite Priorität, in der Direktion insgesamt, ist der Umgang mit dem zunehmenden Versammlungsgeschehen und den damit zusammenhängenden Einsatzlagen. Dort steht natürlich die Einsatzlage in der Stadt Halle an der Spitze. Das können wir gerade in dieser Woche oder jetzt eben gerade hier vor der Tür bemerken.

Das ist, das will ich nicht verhehlen, ein ziemlicher Kraftakt, wenn es zu Gewalt kommt. Und das ist halt nicht nur in Halle so, sondern auch im Burgenlandkreis, in Mansfeld-Südharz und im Saalekreis tagtäglich. Das hat sich seit September in dieser Art und Weise für uns entwickelt. Dort kämen wir ohne die Unterstützung der Landesbereitschaftspolizei nicht in die Situation, dass wir diesen, sich entwickelnden Lagen begegnen können.

Das war auch schon vor dem Flüchtlingszustrom und der damit entstehenden Debatten so. Das heißt, die Landesbereitschaftspolizei unterstützt uns stark. Auch auswärtige Landesbereitschaftspolizeien sowie Reiter aus Nordrhein-Westfalen unterstützen uns stark. Und ich denke, bislang toi, toi, toi, sind wir, was diese zweite Priorität angeht, auf einem nicht immer zu hundert Prozent erfolgreichem Weg, aber immer noch auf einem stabilen Weg.

Die dritte Priorität ist die Priorität, die sich seit dem Jahr 2013/2014 in der Behörde insgesamt zu einem Schwerpunkt herauskristallisiert hat. Das ist die Kriminalitätslage in der Stadt Halle. Das ist also weniger gekoppelt mit dem Flüchtlingszustrom, sondern insgesamt die Kriminalitätslage. Wir haben über diese Jahre einen Zuwachs an besonders schweren Fällen des Diebstahls und einen Zuwachs im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität.

Ich erwähne es hier, weil ich finde, dass man die beiden ersten Schwerpunkte nicht mit dem dritten verknüpft. Die Gefahr sehen wir und deswegen versuchen wir, dagegen anzuarbeiten, dass die Verknüpfung erfolgt, wir haben mehr Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt und deswegen steigt das Kriminalitätsgeschehen. Das ist ein Schluss, der so nicht zutreffend ist und deswegen wollte ich die drei Schwerpunkte kurz darstellen.

Ansonsten eine viel gestellte Frage und ein Ausdruck der große Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung ist das Besorgnis der Bürger, dass sie Angst haben vor Fremden, dass sie Angst haben vor Flüchtlingen.

Ich kann denen nur entgegen, dass unsere Herausforderung darin besteht, die Flüchtlinge zu schützen und nicht die Bürger vor den Flüchtlingen zu schützen. Das ist schwer zu vermitteln, weil wir dort eben den Gerüchten nicht so schnell hinterherlaufen können, wie sie entstehen. Wir versuchen es. Das geht aber nur durch Kommunikation, weniger über Medien, sondern im direkten Gespräch und im direkten berichten.

Sie sollten nur wissen, dass für uns Gemeinschaftsunterkünfte und die LAE an sich kein Sicherheitsproblem ist. Sie werden zu einem Sicherheitsproblem, weil wir die Prognose stellen, dass sie von außen angegriffen werden.

Das ist auch ganz klar für alle Mitarbeiter und das nehmen die auch so mit.

Ja, das wäre es eigentlich im Wesentlichen dazu.

Ein weiterer Schwerpunkt, der jetzt so ein bisschen runter gerückt ist in der Kriminalitätsrate, der aber eben aufgrund der Prognose auch einen Zusammenhang hat in der Kriminalitätslage, ist das, was sich im vergangenen Jahr und in diesem Jahr im Stadtteil Silberhöhe manifestiert hat. Dem wir mit sehr großen polizeilichen Aufwand begegnen und haben es polizeilich aus meiner Sicht so darstellen können, dass zumindest keine Unbeteiligten dort in Mitleidenschaft gezogen worden.

Da ist eben die Entwicklung einer gefestigten rechtsextremen Struktur, das ist die sogenannte Brigade Halle. Um die werden wir uns weiter kümmern.

Das ist eben die zweite Zutat, die eben dazu führt, dass wir schauen müssen, das ist eine Entwicklung, die hatten wir schon vorher in der Stadt. Und wir müssen alles daran setzen, dass es sich nicht weiter verfestigt in der Verknüpfung mit mehreren Asylbewerbern und Flüchtlingen hier in der Stadt.

Das ist es im Wesentlichen, ich würde jetzt gerne auf Fragen antworten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Recht herzlichen Dank.

Wir möchten an der Stelle noch mal deutlich machen, dass die Polizeipräsidentin ganz dicht am OB, am Grundsatzreferenten dran ist, wenn es um Bürgerveranstaltungen, um Informationsveranstaltungen geht. Deshalb möchte ich mich an der Stelle noch mal recht herzlich bedanken.

Ihre Fragen? Herr Krause hatte sich zuerst gemeldet.

Herr Krause

Frau Bergmann ich habe zwei Fragen.

Die erste. Gibt es irgendwelche Erkenntnisse, dass nicht registrierte Personen in Größenordnungen in die Stadt kommen, die Flüchtlinge sind?

Die zweite Frage. Können wir Ihre Aussage so verstehen, dass die „normale“ Polizeiarbeit, also aufklären und all die Dinge, die sonst auch stattfindet, nicht darunter leidet, unter den erhöhten Anforderungen, die Sie jetzt aufgrund der Flüchtlingssituation haben?

Ich frage Sie das deshalb, weil dieser Sicherheitsaspekt in der Bevölkerung ja einen hohen Stellenwert hat. Und wir haben mit Blick auf die Wohnungssituation, mit Blick auf die Transferleistungen, die gemacht werden müssen, auch ein bisschen die Sorge, dass nun die Schwachen gegen die Schwächeren ausgespielt werden in der öffentlichen Diskussion.

Ganz unpassend wäre es, wenn eine öffentliche Diskussion entstehen würde, die Polizei kann ihre Arbeit nicht mehr machen, ich sage es ein bisschen salopp, weil sie im Grunde sich um andere Dinge kümmern muss und um andere Situationen, um andere Menschen.

Also, können Sie eine klare Aussage uns gegenüber machen, dass das eigentlich im Grunde nicht der Fall ist. Denn ich höre natürlich auch von Polizeikollegen in meiner anderen Funktion, von der hohen Belastung, von den hohen Überstundenzahlen und ich will mal sagen, auch nicht immer so die Motivation an verschiedenen Stellen.

Frau Bergmann

Ja, ich könnte mich jetzt fast für die Fragen bedanken, insbesondere für den zweiten Teil. Wir haben seit dem Jahr 2000 in der Polizei in Sachsen-Anhalt immer wieder darüber gesprochen, dass wir im Bundesdurchschnitt viel zu viel sind. Das hat eigentlich alle Landesregierungen zwangsläufig dazu veranlasst, den Einstellungskorridor sehr niedrig zu halten, so dass er nie dem entsprochen hat, was an Altersabgängen da war. Das ist auch haushaltäratisch nachvollziehbar.

Das hat jetzt dazu geführt, dass wir im Land und dann eben auch bei uns in der Polizeidirektion an einem Punkt sind, wo das Personal, wenn denn der Krankenstand nicht übermäßig hoch ist, für die Aufgaben reicht, die wir zu bewältigen.

Die Aufgaben, die jetzt seit dem Sommer auf uns zugekommen sind, sind natürlich mehr als das, was wir vorher zu bewältigen hatten. Insofern wäre es völlig unehrlich, wenn ich sagen würde, das geht an uns spurlos vorüber. So ist es auch nicht.

Wir haben für den Monat September berechnet für die Behörde insgesamt, die 1.600 Mitarbeiter im aktiven Dienst hat, wieviel Vollbeschäftigte Äquivalente alleine mit Asylproblematik im Groben, also alles mit eingerechnet, befasst sind. Das sind 90 Vollzeitäquivalente.

Das zeigt, das sind eben, wenn man das jetzt platt umrechnet, da muss man, das wissen Sie auch, dass es so nicht geht, aber es ist zumindest mal ein Anhalt, mir fehlen 90 Beamtinnen und Beamte in Vollzeit, um alle Aufgaben so zu bewältigen, wie wir sie zuvor bewältigt haben.

Deswegen habe ich auch auf die Prioritätensetzungen hingewiesen. Diese Ausrichtung ist auch sehr wichtig, um die Aufgaben bewältigen zu können. Spurlos kann das nicht an uns vorüber gehen. Alles andere wäre jetzt nicht ehrlich, Ihnen das so zu sagen.

Herr Minister ist heute in der Zeitung zitiert, dass er gesagt hat, insgesamt fehlen im Land 300 Polizeivollzugsbeamte, um alle Aufgaben so zu bewältigen, bevor diese zusätzliche Aufgaben dazu gekommen ist.

Die sind aber nicht automatisch da und die sind auch nicht auf dem freien Markt automatisch zu rekrutieren. So kann Polizeiarbeit nicht laufen. Aus meiner Sicht zum Glück. Und vor dem Hintergrund kann man nur mit einer starken Prioritätensetzung arbeiten.

Ein Thema war Kriminalitätsfurcht. Ich glaube, das ist ein starker Schlüssel. Wir haben uns heute, sicher auch aufgrund unserer gemeinsamen Veranstaltung von gestern Herr Paulsen, noch mal zusammengesetzt und überlegt, wie wir noch mal stärker den Fokus auf den Bereich Prävention legen können. Weil ich glaube, da müssen wir gemeinsam noch mal ran, dass wir insbesondere an Senioren noch mal herangehen, die glaube ich, nicht eine gefestigte Position gegenüber Fremden haben, sondern die einfach Kriminalitätsangst haben.

Und da müssen wir, glaube ich, noch ein bisschen offensiver ins Gespräch kommen als Polizei. Das ist unser nächstes Projekt. Das würden wir zusätzlich noch mal angehen wollen. Das kann ich dann, wenn es so weit ist, auch gerne noch mal vorstellen. Das wäre unser Ansatz, um aus dieser Situation heraus zu kommen.

Zu den Nichtregistrierten, da hat Herr Berkling ja eigentlich schon alles dazu ausgeführt. Also es ist jetzt nicht unsere Aufgabe zu schauen, wer ist registriert oder nicht registriert. Wir haben aber in den Dienststellen der Polizei tagtäglich im zweistelligen Bereich Menschen, die einfach ihr Asylbegehren bei uns direkt äußern. Das verzeichnen wir eben schon das ganze Jahr. Und es geht durch alle Facetten, wie man sich so vorstellen kann.

Ansonsten, durch die Unterstützung in den LAE haben wir die Feststellung gemacht, dass manche Menschen vielleicht auch schon mehrfach registriert sind, also dass sie sich halt frei bewegen in der Bundesrepublik. Und insofern ist das, dass wir vielleicht auch polizeilich zu hundert Prozent einen exakten Überblick gerne verbinden würden, nicht möglich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Wolter, bitte.

Herr Wolter

Ich habe zwei Fragen zu einem Thema. Ich war am Montag das erste Mal seit langem wieder auf dem Marktplatz zu einer Demonstration. Können Sie darüber sprechen, welches Verfahren Sie sozusagen dort anwenden, um zu verhindern, dass dort grundgesetzverletzende beziehungsweise menschenverachtende Reden dort gesprochen werden oder ob Sie eine Direktive haben, so etwas dann zu unterbinden, dort bei der Demonstration der Montagsbesorgten oder wie sie auch immer heißen? Die erste Frage dazu.

Die zweite Frage ist, ich habe danach erlebt, dass sozusagen dort ein Weg gestattet war durch die Innenstadt, der, das haben Sie wahrscheinlich dann auch in der Besprechung danach diskutiert, der dann auch noch zur Folge hatte, dass die Goldene Rose, die ja schon mal einen Anschlag in den letzten Wochen erdulden musste, dann von einer Gruppe von Nazis anscheinend in Beschädigung geraten ist.

Sind da neue Verabredungen zu treffen?

Also ich bin selbst mit meiner Tochter in der Stadt gewesen. Die waren ja sozusagen in Gruppenstärke noch unterwegs, so dass da wirklich, für mich erstmals muss ich sagen, eine bedrohliche Situation entstanden war. Haben Sie sozusagen da neue Erkenntnisse jetzt aus dem Montag gewonnen, oder im Umgang?

Frau Bergmann

Ja, vielleicht zu dem ersten Aspekt. Wir sind ja auch Versammlungsbehörde, das heißt die Anwendung läuft über die Polizei und dort wird natürlich auch in der Auflagenbeschreibung darauf hingewiesen, was geäußert werden darf und was nicht geäußert werden darf.

Auch nach meinem persönlichen Geschmack ist es manchmal so, dass bei mir die Schwelle zu sagen das geht zu weit, das würde ich gerne untersagen, niedriger anzusetzen ist, als es die Rechtsprechung zulässt. Aber auf meinen persönlichen Geschmack darf es aber nicht ankommen.

Wir sind als Versammlungsbehörde zur Neutralität verpflichtet und unsere Beamten müssen das nicht nur montags, sondern jeden Tag ertragen. Die Schwelle, dort in diesem Bereich zu einer Straftat zu kommen, ist sehr hoch, so dass ich nicht von vornherein fordern kann oder gegen bestimmte Äußerungen vorgehen kann. Das ist dann immer vor Ort zu entscheiden. Dafür gibt es Staatschutzmitarbeiter, Polizeiführer, die da zuhören, die es dann auch gegebenenfalls dokumentieren und es dann im Nachhinein gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft bewerten.

Ich kann Ihnen jetzt die Ergebnisse der Auswertung der Versammlung jetzt noch nicht präsentieren. Für den Polizeiführer vor Ort war es eben nicht so weitreichend, dass er die Veranstaltung unterbrochen hat.

Ja, vielleicht das erst mal dazu, weil es eben halt nur geht, wenn man tatsächlich die Prognose stellt, da wird eine Straftat begangen.

Das ist das eine. Das andere ist, dass wir natürlich im Vorfeld versuchen zu prognostizieren, wie läuft das ab in der Stadt. Und natürlich haben wir die Woche davor, den Montag davor, uns vor Augen geführt, haben es in die Gefährdung einbezogen, haben kräftemäßig auch mehr Kräfte angefordert und uns Unterstützung geholt.

Und im Nachgang jetzt werten wir auch das aus, was an diesem Montag passiert ist und werden das wieder mit einbeziehen, um zu verhindern, dass es wieder so abläuft, wie an diesem Montag, ohne dass ich den eingesetzten Kräften dort einen Vorwurf machen kann. Ich denke, mit den Kräften, die da mit eingesetzt waren, können wir uns freuen, dass sie es geklärt haben, wie sie es geklärt haben. Das ist halt eine neue Entwicklung in der Stadt und zumindest für heute haben wir versucht, uns darauf einzustellen.

Herr Wolter

Das habe ich gerade gesehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

Frau Bergmann, recht herzlichen Dank für die Informationen.

Das Mikro ist schon weitergegeben. Herr Wahlen, herzlich willkommen. Aus Ihrer Sicht, der Halleschen Wohnungsgesellschaft zum Stand des Verfahrens Zuzug von Flüchtlingen.

Herr Wahlen, Geschäftsführer HWG

Gemeinsam mit der Verwaltung haben wir uns bemüht, verhältnismäßig schnell zu Strukturen der dezentralen Unterbringung zu kommen. Es gibt eine Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und beiden kommunalen Wohnungsgesellschaften.

Für die HWG bedeutet das, dass wir 2015 330 und im Jahr 2016 derzeit 300 Wohnungen zur Verfügung stellen. Insgesamt also 660, die nach unseren Schätzungen Platz für 1.300 bis 1.500 Flüchtlinge bieten. Das sind etwa drei Prozent unseres Bestandes, halten wir im Moment noch für eine gut vertretbare Anzahl.

Wir sind auch der Meinung, dass das bei entsprechendem Bedarf vielleicht durchaus auch noch bis zu einer Unterbringungsleistung von etwa 2.000 Flüchtlingen erhöht werden kann.

Dezentrale Unterbringung soll nicht nur ein Schlagwort sein, sondern wir versuchen, das auch zu praktizieren. Dazu vielleicht einige wenige Zahlen, um das beispielhaft darzustellen.

Wir haben in der Altstadt 1.500 Wohnungen. Davon sind im Jahr ab 2015 140 für die Flüchtlingsunterbringung. Das sind exakt drei Prozent.

In der südlichen Innenstadt ist der Wohnungsbestand ähnlich groß. Hier sind es 23 Wohnungen. Am Lutherplatz haben wir 860 Wohnungen, dort sind 20 Wohnungen vorgesehen.

Wir haben im Moment, bei einem Bestand von 2.150 Wohnungen auf der Silberhöhe 115 Wohnungen vorgesehen für die Flüchtlingsunterbringung. Das sind genau die fünf Prozent, die dann in jedem einzelnen Stadtteil und Quartier die Obergrenze darstellen sollen.

Wir richten nicht nur die Wohnungen her, sondern wir möblieren sie auch. Um ein paar Positionen aus der Liste zu nennen, das beginnt mit Bettgestell und endet mit Waschmaschine, aber zwischendurch steht auch großes Handtuch, kleines Handtuch, Teller, Tassen, Gläser, Besteck, Topfset, Flaschenöffner, Dosenöffner, Schere und Abfalleimer. Das war zu Beginn eine ungewöhnliche logistische Leistung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit einiger Zeit funktioniert das aber ganz ordentlich.

Jeden Montag werden 20 Wohnungen übergeben und mein Eindruck wäre, die Zusammenarbeit mit der Verwaltung läuft gut. Was mich besonders freut, der soziale Friede in den Beständen scheint mir von dieser Form der Unterbringung nicht negativ berührt zu sein. Es gab ganz wenige Reaktionen, auf die man hätte verzichten können. Aber insgesamt ist das ein Prozess, der bisher nicht zu nachbarschaftlichen Störungen geführt hat.

Um die Leistungen erbringen zu können, haben wir noch befristet Mitarbeiter eingestellt, die insbesondere im handwerklichen Bereich beschäftigt werden, das heißt, die Maler beispielsweise, die führen technische Hausinstallationen durch, aber sie bauen auch die Möbel auf.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herzlichen Dank.

Gibt es Nachfragen an Herrn Wahlen? Herr Krause bitte.

Herr Krause

Gibt es aufgrund der Situation der neuen Aufgaben, die die HWG hat, Einschränkungen beim Service, also wenn Störfälle bei den Mietern sind, oder läuft das alles seinen geregelten Gang oder habt Ihr da eine Sondertruppe, oder wie läuft das?

Herr Wahlen

Ich denke nicht, dass es Störungen gibt. Das haben wir eben unter anderem durch die Neueinstellungen [... *unverständlich* ...]

Herr Krause

Dann habe ich mich nicht präzise genug ausgedrückt. Ich meine die Serviceleistungen, wenn zum Beispiel mal Heizung ausfällt, wenn Fernseher nicht geht. Keine Ahnung was in so einer Wohnung alles als akut empfunden wird, wenn so was nicht funktioniert, wo dann die HWG angerufen wird, bitte kommt und stellt das ab, das können wir vielleicht nicht alleine? Da gibt es sozusagen eine Struktur bei Ihnen. Ist die sozusagen jetzt beeinträchtigt, aufgrund er Aufgaben?

Herr Wahlen

Nein, die Qualität des Regelgeschäfts würde darunter nicht leiden und das tut es auch nicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Bönisch

Herr Bönisch

Ich hätte dann noch eine Frage zu den Kapazitäten. Dann wollen sie jetzt, von den 600 Wohnungen, von denen Sie gesprochen haben, 1.500 bis maximal 2.000 Flüchtlinge unterbringen.

Wie schätzen Sie dann das Potential in der Stadt über Ihren Bestand hinaus? Sie kennen ja den Wohnungsmarkt der Stadt.

Wenn wir jetzt in den Wohnungen der HWG einschließlich nächstes Jahr 2.000 Flüchtlinge unterbringen können, da haben selbst manche Unterkünfte von 1.800, also nicht mal für 2.000 Flüchtlinge.

Wenn wir in diesem Jahr eben tatsächlich auf die möglicherweise Zahl von 4.000 kommen und möglicherweise im nächsten Jahr wieder. Dann sind wir bei 8.000 Menschen. Da werden zwar Asylverfahren abgeschlossen werden zwischendurch, aber ich fürchte, dass wir mit den Beständen, die Frage ist ja dann auch, wie wird umgegangen mit einer Wohnung, wenn jemand dann beispielsweise das Bleiberecht erhält, wenn er zuerst in einem Verfahren ist und in einer Wohnung der HWG wohnt und dann kriegt er das Bleiberecht. Und dann heißt das für weitere nachrückende Flüchtlinge, ... erschöpft sich das.

Wie sind Sie denn da als Jemand, der den Wohnungsmarkt in Halle kennt, optimistisch oder pessimistisch, wenn der Zustrom insgesamt so weiter bleibt, dass wir tatsächlich eben in Wohnungen [... *unverständlich* ...] bei dem Wissen, dass wir nur für 2.000 Gemeinschaftsunterkünfte haben, in Wohnungen unterbringen können.

Herr Wahlen

Bei nüchterner Betrachtung muss man sagen, von den ca. 132.000 Wohnungen, die es bei uns gibt, stehen etwa 14.000 leer. Das heißt, das Kleid der Stadt ist zu groß. Wir haben gerade heute mit dem Herrn Oberbürgermeister und Herrn Paulsen darüber gesprochen, dass wir sozusagen strategisch sehen müssen, wie viel von den 14.000 sind denn überhaupt aktivierbar. Das ist vermutlich der kleinere Teil.

Aber ich denke, wenn es gelingt, außer den beiden kommunalen Gesellschaften noch weitere Anbieter auf dem Wohnungsmarkt in das Programm der dezentralen Unterbringung einzubeziehen, dann sind wir noch nicht am Ende der Fahnenstange.

Für die HWG, das will ich gerne noch mal sagen, halte ich eine Unterbringungsleistung von bis zu fünf Prozent durchaus für vertretbar.

Herr Bönisch

Noch eine Nachfrage. Also o.k. dann für diesen Teil.

Und die zweite Frage. Sie hatten ja davon gesprochen, dass Sie neue Tätigkeiten durch diese Ausstattung der Wohnungen und so weiter durch Ihre Mitarbeiter entstanden sind, wie gehen Sie mit den Leistungen um in der Verrechnung, wer trägt die Kosten?

Herr Wahlen

Da gehen wir davon aus, dass das unser Gesellschafter tut, Herr Bönisch. So sehen jedenfalls die Rechnungslegungen aus.

Herr Bönisch

Mit entsprechender Rechnungslegung für diese Leistung.

Es wird nicht über die Mieten mit umgelegt und dort abgerechnet, sondern eine entsprechende einzelne Abrechnung.

Herr Wahlen

Genauso ist es.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Meerheim

Herr Dr. Meerheim

Ich habe nur eine Frage, und zwar. Sie hatten ein paar Standorte der Wohnungen, die Sie jetzt sozusagen vorbereiten, benannt. Ich habe mal mitgerechnet, es waren so knapp 200 und davon 120 in der Silberhöhe und Sie haben gesagt, das ist die Obergrenze für diesen Standort. Das sehe ich mindestens genauso. Wenn man vielleicht die besondere Problematik dieses Wohnviertels sieht, ist es vielleicht sogar schon ein Stückchen zu hoch, aber die Situation ist wie sie ist.

Die Frage ist, sind diese Standorte mit der Stadt besprochen worden oder haben Sie jetzt gesagt, wir haben an diesem Standort so und so viel Wohnungen zur Verfügung, das bieten wir jetzt an, friss oder stirb Vogel? Oder wie sind diese Vorschläge entstanden?

Und dann vielleicht können Sie noch etwas zu den übrigen Standorten sagen. Sie hatten von der Innenstadt, von der südlichen Innenstadt gesprochen, von der Silberhöhe und Altstadt. Das sind die 200 und dann sind ja knapp noch 450 Wohnungen offen. Können Sie da schon sagen, wo die dann eventuell hinkommen?

Herr Wahlen

Ja, friss oder stirb würde ich nicht mal zu einem Vogel sagen. Erst recht nicht zur Stadt Halle.

Es gibt über jede einzelne Wohnung einen einzelnen Mietvertrag mit der Stadt. Das bedeutet auch, Herr Meerheim, dass die Stadt von sich aus sagen kann, jetzt sind es mir an der Stelle zu viel oder in dem Haus. Das heißt, es ist ein durchaus einvernehmliches Auswahlverfahren.

Zur Silberhöhe nochmal. Es gibt 2.153 Wohnungen der HWG. Derzeit sind 150 mit Flüchtlingen belegt. Das halte ich für eine unbedingt vertretbare Quote. Unbeschadet der Konzentration von rechtsradikalen Bürgern, die wir dort haben.

Ich sage gern auch noch was zu anderen Stadtteilen. Wir haben in Trotha etwa 1.600 Wohnungen, dort sind 52 Wohnungen vorgesehen.

Am Gesundbrunnen sind es bei 1.100 Wohnungen 33. In der Südstadt werden es bei 2.500 Wohnungen etwa 40 Wohnungen sein. In der Damaschkestraße bei 1.300 Wohnungen 41.

In 2015 haben wir auf der Silberhöhe fünf Prozent, ansonsten bewegt sich das alles deutlich darunter. Und die Regel im Unternehmen heißt, Quartier für Quartier bei fünf Prozent ist Schluss. Das heißt, Silberhöhe wäre jetzt schon Schluss.

Herr Dr. Meerheim

Danke

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Weitere Nachfragen an Herrn Wahlen? Das ist nicht der Fall.

Dann gebe ich das Mikrofon gern weiter auf Frau Kozyk, bitte schön, Sie haben das Wort. Herzlich Willkommen.

Frau Kozyk, Geschäftsführerin GWG Halle-Neustadt

Wir haben in der letzten Woche die Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Wir haben bereits an die Stadt 32 Wohnungen übergeben, 24 sind unterschriftsreif, 17 sind erfolgreich abgeschlossen besichtigt. Das sind also insgesamt 63. Obwohl die Rahmenvereinbarung noch nicht unterzeichnet war, läuft diese Vermietung bereits ab August. Und die 73 sind ca. 72 Prozent der 102, die wir in diesem Jahr zur Verfügung stellen.

Im nächsten Jahr auch wieder 100. Das macht dann so zwei Prozent unseres Bestandes.

Daneben, neben der Vermietung an die Stadt, haben wir in Neustadt, das weiß jeder, auch schon einen relativ hohen Ausländeranteil. Bei uns im Unternehmen sind das bereits sechs Prozent aller Mietverträge. Und in Personen, das halte ich für wichtig, weil diese Mieter meist in größerer Zahl in der Familie sind, sind bereits 8,1 Prozent unserer Mieter im Ausländerbereich.

Probleme gibt es natürlich bei der Bereitstellung nicht nur gegenüber der Stadt im Ein- und Zweizimmerkategorien im KdU-Bereich, das muss man eindeutig sagen. Wir haben natürlich genau wie die HWG in den letzten Jahren nicht nur abgerissen, sondern auch noch eine Menge saniert. Das ist also jetzt schon schwierig, so dass wir auch zunehmend Drei- und Vierraumwohnungen anbieten beziehungsweise anbieten müssen, in dem Bewusstsein, dass natürlich die Kollegen vom Sozialamt, die dann auswählen, wer dann reinkommt, wie die das machen.

Aber man kann sich ja den Lehrstand auch nicht aussuchen.

Wir haben diese 8,1 Prozent der Ausländer, also die sechs Prozent Mietverträge in mehreren Objekten, also dezentral in Halle-Neustadt verteilt. Es gibt aber bereits elf Objekte in Halle-Neustadt, wo der Personenanteil schon über 15 Prozent ist. Es gibt sogar ein Objekt, wo knapp 50 Prozent der Mieter Ausländer sind. Und es funktioniert. Das möchte ich damit sagen.

Also wir haben schon seit vielen, vielen Jahren diese Zielgruppe, aber zunehmend Zielgruppe bei uns im Bestand, es funktioniert. Natürlich auch in Objekten, Hochhäusern, wo wir den KdU-Bereich haben, muss man einfach so sagen, wo wir auch in vielen Objekten schon über Conciergedienste Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit dort auch gewährleisten können.

Das ist noch keine 24-Stundenbetreuung. Einfach eine Frage der Kosten. Weil, die Kosten sind umlagefähig. Wir können natürlich nicht alles umlegen, aber auch das lässt sich ausbauen, wenn wir den Bedarf sehen oder vielleicht gemeinsam mit der Polizei den Bedarf sehen, an bestimmten Objekten dort mehr auch ein Sicherheitsgefühl für die anderen Mieter zu bringen.

Es gab jetzt noch keine Frage, aber auch bei uns wird der normale Mieterservice genauso noch gewährleistet. Also da gibt es keinen Abbruch. Das können wir uns gar nicht erlauben. Wir sind auch mit freundlichen Wettbewerbern umzingelt und müssen natürlich da auch was tun.

Wir haben auch im Unternehmen die Organisation angepasst. Es gibt Ansprechpartner, es wird einen Migrationssachbearbeiter geben, auf ganz besonderen Wunsch. Da sind wir zu 99 Prozent dran.

Und was wir auch machen, das haben wir der Stadt übergeben, bestimmte Dokumente, wie zum Beispiel Hausordnung, in verschiedenen Sprachen, also nicht nur englisch und französisch, sondern zunehmend diese allgemeinen arabischen Sprachen. Also Hausordnung und bestimmte Dokumente, die jetzt für unseren Bereich dort wichtig sind.

Das Thema Flüchtlinge ist bei uns in jeder Dienstberatung Thema, insgesamt. Und wir haben uns auch im Netzwerk Stadtentwicklung schon seit Monaten mit dem Thema beschäftigt und erarbeiten jetzt gerade dazu ein Positionspapier Migranten. Das ist noch in der Erarbeitung, das kann man dann vorstellen.

Und, weil wir sagen, natürlich als erstes ist das Thema Unterbringung, das natürlich heute ganz weit vorne ist.

Das zweite ist aber, was passiert dann, wenn die in den Wohnungen drin sind, wie bei uns, mit der Integration. Es muss ja weitergehen.

Danke.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Vielen Dank.

Gibt es Nachfragen? Herr Krause

Herr Krause

Also ich hatte die Frage nicht umsonst gestellt. Ich weiß aus einer anderen Stadt, dass es da massive Probleme mit dem Service gibt. Deswegen habe ich die Frage gestellt.

Aber ich habe noch eine andere Frage. Ich weiß nicht, ob Sie sie jetzt beantworten können. Ist da sozusagen mal an eine Sonderbehandlung gedacht was Heide-Nord angeht. Es ist ja nun nicht ganz unproblematisch dort? Das ist doch ein besonderes Gebiet und deswegen frage ich da.

Frau Kozyk

Also da habe ich jetzt keine Kenntnis. Wird Kollege Wahlen sicherlich beantworten können.

Herr Wahlen

Ja die Zahlen Herr Krause, 1.740 Wohnungen und 30 sind in diesem Jahr vorgesehen. Also sehr vorsichtig.

Herr Krause

Kann man da was zum Ausländeranteil in diesem Bereich sagen, in dem Stadtteil?

Herr Wahlen

Ja, wir haben dort, soweit ich mich richtig erinnere, um die fünf bis sechs Prozent im Moment.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Weitere Fragen an Frau Kozyk? Herr Meerheim

Herr Dr. Meerheim

An beide eigentlich. Sie hatten ja beide uns jetzt mitgeteilt, wie viel Wohnungen Sie der Stadt sozusagen zur Verfügung gestellt haben. Wie viel sind denn belegt?

Frau Kozyk

Also von uns, die wir im Prinzip übergeben haben, von den 32, kann man ja nur sagen, die übergeben sind, habe ich die Kenntnis von fünf. Also wir werden informiert, weil unsere Hausmeister sich natürlich auch um die Klingelschilder kümmern müssen und, und, und.

Herr Wahlen

Bei uns sind es ein paar mehr. Von den 330, die in diesem Jahr fertig werden sollen, sind es schon 145 und nach unserer Kenntnis leben dort etwa 350 Flüchtlinge.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Krause.

Herr Krause

Würden wir das jetzt auf der Basis der jetzigen Zahlen die wir kennen, hochrechnen, wo wären wir dann sozusagen in der Mitte des nächsten Jahres angelangt? Irgendwann muss doch Ende der Fahnenstange sein bei der dezentralen Unterbringung, wenn wir bei den Prozentzahlen bleiben, die Sie nennen? Ich rede jetzt mal von fünf Prozent als Obergrenze. Da ist doch auch irgendwann Schluss.

Frau Kozyk

Wir stehen ja hier als kommunale Unternehmen. Es gibt ja auch noch weitere Unternehmen, wo die Stadt ja auch in Verhandlungen oder auch in Gesprächen ist. Also ich weiß es auch von Genossenschaften, von einer speziell, die nenne ich jetzt hier nicht, die aber auch mit Rahmenvereinbarung oder wie auch immer, Wohnungen zur Verfügung stellen. Und auch große private.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Weitere Fragen? Das ist nicht der Fall.
Herzlichen Dank an Euch beide.

Dann Herr Hönig noch, würde ich ganz gerne vorstellen. Herr Hönig betreibt Gemeinschaftsunterkünfte bei uns und vielleicht wäre es ganz sinnvoll, einfach mal so den praktischen Ablauf und Ihre Erfahrungen mit den Gemeinschaftsunterkünften auch zu schildern.

Wir hatten letzte Woche Gelegenheit einige Gemeinschaftsunterkünfte von Ihnen zu besichtigen und vor Ort zu sein. Es wäre schön, wenn Sie unseren Mitgliedern einige Eindrücke schildern können, so dass man ein bisschen mitgehen kann und sich ein Bild machen kann.

Herr Hönig

Ja, die Frage war ja eingangs, wie läuft es bei uns in den Wohnheimen? Jetzt wollte ich an dieser Stelle einfach so ganz flapsig in den Raum stellen, dass es bei uns nach wie vor, wie in den letzten 15 Jahren, ganz ruhig geordnet, gesittet abläuft.

Und Sie haben jetzt auch vor sich nicht den typischen Wohnheimunternehmer, der irgendwann mal dachte, dass er so einen Betrieb gründet. Sondern bei mir hat es mehr oder weniger zufälligerweise im Jahr 1998 begonnen, als ich als halleischer Immobilienunternehmer einfach aus einem sozialen Engagement heraus dem Eine-Welt-Haus im Paulusviertel ein Objekt zur Verfügung gestellt habe. Das wurde dann auch damals durch mich saniert und die Idee war, Unternehmer stellt Objekt zur Verfügung, Verein betreibt es. Zwei Jahre später gab es dann in dem Vorstand und in der Geschäftsführung Querelen, so dass wir uns damals gezwungen sahen, die Sache dann wieder zu beenden oder wie weiter führen.

Da meine Frau am Bodensee als Leiterin eines Altenpflegeheimes relativ große Erfahrungen hatte, haben wir dann gesagt, o.k. das können wir ja vielleicht auch selber versuchen. Und damals, bei der Neuvergabe, hat uns der Stadtrat dahingehend sein Vertrauen ausgesprochen und hat es an uns direkt in private Hände gelegt.

Das war für mich auch ein Vertrauensvorschub, wo ich mit dem abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag auch ganz genau gesehen habe, dass in der Überschrift des Vertrages steht, Dienen. Und das haben wir die ganzen Jahre versucht, so gut wie möglich zu gestalten. Und ich denke auch, die letzten 15 Jahre hat man in Halle so gut wie überhaupt nicht wahrgenommen, dass es überhaupt solche Wohnheime gibt.

Das sind so einige Schlüssel, die zu diesem Erfolg geführt haben. Das soll jetzt von mir nicht irgendwie als Eigenlob dienen. Aber wir haben von Anfang an gesagt, dieser Schlüssel von einem Sozialarbeiter auf hundert zu betreuende Personen, das funktioniert nicht. Und aus dem Grund haben wir dann auch schon angefangen, diese Schlüssel zu erhöhen. Das heißt, wie liegen aktuell so zwischen 2,5 und drei Betreuer pro hundert anvertrauten Personen.

Zu Ihrer Kernfrage im Moment. Wir sind ja in den letzten Monaten auch überrascht worden, wie schnell sich diese Flüchtlingswelle auch auf uns niederschlägt. Und wir hatten ja die ganzen Jahre ein relativ ruhiges Fahrwasser und mussten hier relativ schnell auch umdenken und auch etwas umstrukturieren.

An dieser Stelle muss ich jetzt einfach nur mal Herrn Dr. Wiegand und seinem Team ein Lob, besonders Herrn Paulsen, auch Herrn Kogge und darunter dem ganzen Team des Sozialamtes meinen Respekt noch mal sagen. Weil, bevor wir es richtig erkannt haben, war Herr Dr. Wiegand schon bei uns in den Heimen, hat mit uns gesprochen, hat es analysiert und hat dann sofort, ich sage jetzt mal, wie ein Krisenmanager sofort gewusst, wie wir zu handeln haben. Und das hat auch bei uns dazu geführt, dass wir nach wie vor in einem ruhigen Fahrwasser uns bewegen.

Also vor allem, dass dann auch diese Auszugsmanager praktisch geschaffen worden sind, die einfach unsere Sozialarbeiter dann entlasten. Weil, ansonsten war es die ganzen Jahre so, dass wir selber mit unseren Sozialarbeitern auf die Suche gegangen sind nach geeignetem Wohnraum.

Das ist soweit zur Situation und von meiner Seite. Wenn Sie Fragen haben?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann Herr Krause bitte.

Herr Krause

Gibt es bestimmte Standards, nach denen Sie den Sicherheitsdienst auswählen in den Einrichtungen? Wie gehen Sie damit um?

Herr Hönig

In den ganzen Jahren haben wir jetzt nie einen speziellen Sicherheitsdienst beauftragt, sondern wir haben das über eigene Angestellte, ich sage Mal Sozialarbeiter mit einem gewissen Fachhintergrund praktisch geregelt. Es gibt ja Häuser da ist ja nicht mal gefordert, dass wir eine 24-Stunden-Rundumabdeckung gewährleisten müssen. Sondern das machen wir aus eigener Überzeugung heraus, weil einfach es so ist, dass wenn fremde Menschen hier nach Halle kommen, nicht mal wissen, ob sie im Süden, im Norden oder im Westen sich befinden oder im Stadtzentrum oder irgendwo am Randgebiet, wenn es da auch in den Abendstunden oder speziell auch am Wochenende zu Situationen kommen, dass jemand Zahnweh hat oder es wird ein Kind geboren. Da muss einfach jemand da sein, der das lenkt und dann in der Situation einfach um Hilfe schaut.

Herr Krause

Ich hatte jetzt ein Stückchen auch darauf abgehoben auf die sich verändernde Situation mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen, mit der damit verbundenen erhöhten Zahl in den Einrichtung bei der dezentralen Unterbringung beziehungsweise bei unterbringenden Gemeinschaftsunterkünften und der damit gestiegenen öffentlichen Wahrnehmung. Das wird ja sozusagen in den nächsten Quartalen sich immer mehr potenzieren.

Das heißt, neben der Betreuungsfunktion, wie Sie eben gerade beschrieben haben, wird ja der Sicherheitsaspekt eine ganz andere Rolle spielen [... *unverständlich* ...] Bevölkerung von nicht nur wohlgesonnenen Bürgerinnen und Bürgern dort steigt.

Und von der Seite her müssen Sie ja auch rangehen, oder?

Herr Hönig

Ja, das beobachten wir natürlich ganz genau. Es gibt auch in einem der Häuser einen halleschen Wachdienst, der einfach durch sein Personal, was er wesentlich mehr vorhält wie wir das können, weil, bei uns gibt es auch mal Urlaub oder es fällt jemand aus, dort Springer einsetzen kann.

Und wir haben das jetzt gemerkt, bei diesem neuen Wohnheim in Halle-Neustadt, dass, als die Diskussion noch im Stadtrat lief und das über die Presse trotzdem schon nach draußen gedrungen ist, dass wir dann dort schon reagieren mussten. Das heißt, ab dem Tag, als es in der Presse stand, hatten wir dann keine andere Wahl, wie dieses Wachunternehmen praktisch 24 Stunden in dem Objekt zu platzieren, um einfach zu verhindern, dass da irgendwo schlimme Dinge passieren. Also wir haben es auf jeden Fall im Auge.

Und da komme ich jetzt auch noch mal auf die Hilfe des Herrn Dr. Wiegand und seinem Team drum herum. Wir haben jetzt speziell gerade in Halle-Neustadt gestern Abend eine Bürgerversammlung abgehalten, in der man dort die besorgten Bürger einfach eingeladen hat und mit denen gesprochen hat.

Aus unserer Erfahrung heraus, bei der Eröffnung der anderen Häuser, hatten wir das bislang immer so regeln können, dass wir also einen eigenen Quartiersmanager, in der Sanierungsphase schon mit einem wachen Auge, einem wachen Ohr praktisch in die Nachbarschaft geschickt haben und konnten das in den vergangenen Jahren immer ganz gut dahingehend lösen, dass wir die Sorgen der Nachbarschaft und der Bevölkerung irgendwo mit aufgenommen haben. Das hat bis jetzt immer ganz gut funktioniert.

Und ich bin mir auch sicher, nach dem Gespräch gestern Abend mit den Anwohnern, wenn sie uns einfach jetzt die Chance geben, das Haus zu eröffnen, um zu zeigen, wie vernünftig das läuft, dass wir da zukünftig überhaupt keine Probleme haben.

Herr Krause

Das heißt, dass Sie zu den bisherigen Konditionen, wie Sie die Aufträge vergeben bekommen haben, weiter arbeiten können, auch wenn die Sicherheitsanforderungen steigen? Ich rede jetzt aber von Kosten.

Herr Hönig

Ja.

Also wie ich vorhin schon sagte, ich bin ja jetzt nicht der typische Unternehmer, der jetzt, ich sage mal, die ganzen letzten Jahre nur an den obersten Profit gedacht hat. Sicherlich, das ist ja ganz normal, müssen wir auch irgendwo Geld verdienen. Aber durch die Kostensätze, die Unterbringungssätze, die wir in den letzten Jahren immer vereinbart haben, denke ich mal, waren wir auf einem sehr, sehr niedrigen Niveau.

Für mich war es immer so, das Haus muss irgendwo funktionieren, die Mitarbeiter müssen bezahlt werden, aber die drum herum arbeiten müssen aber gutes Geld verdienen. Wenn Sie das verdienen, dann leisten Sie auch gute Arbeit. Und es geht im Moment nur so, dass wir trotz dieses hohen Schlüssels nochmal etwas aufgestockt haben. Und es kommt hinzu, dass natürlich die ganzen Betriebskosten auch die ganzen letzten Jahre stetig nach oben gegangen sind. So dass wir also diese niedrigen Sätze, die wir jetzt die ganzen Jahre hatten von 8,50 und 9,50 Euro im Moment so leider überhaupt nicht mehr handeln können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Lange, bitte.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat

Ich nehme mal Bezug auf eine Sendung, die gestern Abend kam von FRONTAL 21, weil Herr Krause auch noch mal das Problem von Wachdiensten angesprochen hat. Mitunter findet man dort Menschen, die sehr stark in der rechten Szene unterwegs sind. Dazu gibt es die Möglichkeit, höhere Standards an das Sicherheitspersonal anzulegen, als nur ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Setzen Sie solche Standards ein? Haben Sie so etwas im Blick? Gerade mit Blick auf Übergriffe, die ja auch schon in Asylunterkünften stattgefunden haben. Gibt es da eine Sensibilisierung Ihrerseits?

Herr Hönig

Also die Sensibilisierung gibt es schon seit Jahren. Es war bisher für uns auch nicht ein Problem, weil ja die meisten Wohnheime, die sind ja im Prinzip mit dem eigenen Personal über die Nacht und über das Wochenende abgedeckt.

Dieses eine Wachunternehmen, welches für uns das Objekt im Paulusviertel betreut, da passt letztendlich einfach so, wir haben mit diesem Wachunternehmen versucht, die Personen selber ausfindig zu machen, in Vorstellungsgesprächen. Die haben dann in einer Art Schnupperkurs mitgemacht, wo sie dann einfach praktisch durch das bestehende Personal mitgenommen wurden und die geguckt haben, wie können die das händeln.

Es ist ja nicht so, dass dort ein Wachmann sitzt, sondern es sitzt eine Person da, die einen relativ hohen sozialen Aspekt auch hat, um einfach dann Sorgen, die in der Nacht entstehen, und oftmals ist es ja so, dass man sich nur hinsetzen muss und zu hören muss, man muss ja nicht mal irgendwie Konfliktmanager sein, sondern das einfach jemand da ist.

Und da haben wir dann versucht, dieses Personal auszusuchen. Das Problem ist, sie haben Vorstellungsgespräche, sie haben so ein oder zwei Tage Schnupperbegegnung und sie haben ein Führungszeugnis.

Und dann kommen Sie an die Stelle, wo sie sagen, o.k. der ist geeignet oder der ist nicht geeignet. Das letzte Mal gingen wir davon aus, dass wir gesagt haben, o.k. der ist geeignet, bedeutet noch lange nicht, dass er nicht wirklich kein rechtes Gedankengut hat oder wirklich diese Arbeit machen kann.

Das heißt, ab dem Zeitpunkt haben wir natürlich ganz genau geschaut und es ist natürlich in unserem kleinen Unternehmen „recht einfach“ indem ich persönlich schaue, ist der geeignet oder ist der nicht geeignet, zu entscheiden, müssen wir den auch noch mal austauschen. Weil, das ist in der Vergangenheit auch schön öfters passiert, wo ich einfach sagen musste, dieser Herr oder diese Dame ist für diese Arbeit einfach nicht geeignet. Und dann haben wir uns jemand neues gesucht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herzlichen Dank.

Herr Krause?

Herr Krause

Frage an Sie, Herr Oberbürgermeister. Hat in dem Szenario, das Sie vorhin geschildert haben, wo wir also sozusagen de facto im Vorfeld jetzt eine Rolle gespielt? Die Absicherung der Gemeinschaftsunterkünfte, wenn eine Situation in der öffentlichen Wahrnehmung sich immer wieder, also noch mehr potenziert?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja.

Herr Krause

Ich meinte jetzt, würde das bedeuten, dass wir zusätzlich zu den Vergaben, die wir zu den Gemeinschaftsunterkünften gemacht haben, also das auch finanziell mit decken müssen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

In dem Fall, Herr Hönig hat es ja ausgeführt, das ist das eigene Interesse des Unternehmers hier selbst gewesen und das ist da eben die positive, sehr positive Leistung, die sie ja auch geschildert haben, hier selber auch für Sicherheit zu sorgen.

Wir achten natürlich darauf, dass diese Auflage von den Betreibern auch erfüllt wird. Bislang sind solche Dinge im Umfeld, im Hinblick auf die Sicherheit, so wie es Frau Polizeipräsidentin dargestellt hat, auch nicht aufgetreten. Also hier ging es um den Schutz der Asylbewerber in den Heimen und da haben alle Betreiber für die nötige Sicherheit bislang gesorgt.

Und deshalb ist das, was Herr Hönig geschildert hat, momentan eine Maßnahme, die allein zur Absicherung auch des, wenn ich das so sagen darf, des guten Rufes des Unternehmens auch vorgehalten wurde. Und das hat sich ja letztendlich bewährt.

Aber auf die Frage ist ganz klar, ja die Antwort.

Weitere Fragen? Frau Ranft bitteschön.

Frau Ranft, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich hätte jetzt eine direkte Frage an Herrn Hönig. Weil, es ist ja glaube ich auch wirklich ein Vorzeigebispiel, sondern es gibt ja auch Heime, die nicht so positiv dastehen, sage ich mal.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Welche zum Beispiel?

Frau Ranft

In der Trakehner Straße in Halle-Neustadt. Da hatte ich letztens ein Gespräch mit Manuela Plath von den LINKEN. Die war da, hat sich das mal angeschaut. Also ich kann da jetzt nicht aus eigenen ich war nicht selbst da, kann nicht selbst berichten, aber da war das schon, irgendwie sagte sie, wie soll ich sagen, da war das schon schlimm. Wie wird jetzt, also ich kann Sie jetzt nicht

Zwischenrufe

Das war so, dass ich jetzt irgendwie nachfrage, was passiert, wenn jetzt der Unternehmer, der jetzt doch nur auf Profit aus ist, also wie gesagt ganz anders, also wenn der jetzt quasi nicht richtig arbeitet, wie wird das jetzt kontrolliert?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich würde zur Trakehner Straße Herrn Paulsen ganz gerne das Mikro geben, weil es eine ganz andere Rechtssituation dort ist.

Herr Paulsen, Grundsatzreferent

Wir haben ja ganz unterschiedliche Unterkünfte, die ganz unterschiedlich auch von der baulichen Struktur sind, mit entsprechend unterschiedlicher Qualität. Das, was wir in der Trakehner Straße haben, da haben wir als Stadt Einzelwohnungen angemietet. Das ist in der Tat, auch im Vergleich zu anderen Gebäuden, ein unsaniertes Gebäude.

Insofern hat es einen, erst mal einen baulichen anderen Zustand, ich will nicht sagen, dem kann man entgegenhalten, aber es gibt dort eine herausragende Sozialarbeit. Die wird sehr gelobt. Insofern ist es nicht etwas, wo man sagt, das ist jetzt, ich sage es mal salopp, unser letztes Loch, sondern es ist in der Tat eine Einrichtung, wie alle anderen, wo wir uns um die Bewohnerinnen und Bewohner kümmern, mit guter Sozialarbeit.

Insofern muss man einfach gucken, wir haben unterschiedliche Objekte mit unterschiedlichem baulichem Standard. Das ist einfach eins, dass so aussieht, wie es aussieht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Weitere Anfragen an Herrn Hönig? Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich recht herzlich.

Gibt es generell noch Fragen an die Gäste jetzt aus dem Nachgespräch, aus den einzelnen Diskussionsrunden? Das ist nicht der Fall.

Ich habe vor, in jedem Hauptausschuss eine aktuelle Stunde einzuberufen zu dem Thema und Sie auf den aktuellen Stand zu setzen. Nicht immer in dieser großen Besetzung, je nach Erfordernis, würde ich dann die einzelnen Mitarbeiter dazu bitten, dass wir hier Gelegenheit haben, sehr vollständig und auf den aktuellen Stand bezogen, hier die Erläuterungen auch vorzunehmen.

Von daher können Sie schon einplanen, ich bin bereit, also immer die aktuelle Stunde zu diesem Thema hier im Hauptausschuss zu besetzen.

Insoweit herzlichen Dank an die Gäste. Danke, dass Sie gekommen sind.

Ende des Wortprotokolls.

zu 4 Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: VI/2015/00839**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine
Ausschüsse - VI/2015/00839
Vorlage: VI/2015/01238**

**zu 6.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (VI/2015/01238)
Vorlage: VI/2015/01240**

Durch **Herrn Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, wurde darauf hingewiesen, dass aus zeitlichen Gründen in der letzten Hauptausschusssitzung der Tagesordnungspunkt zur Neufassung der Geschäftsordnung nicht vollständig besprochen werden konnte.

Offen zur Beratung und Beschlussfassung sind noch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE sowie der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE und die Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung in der so geänderten Form, einschließlich der Änderungsanträge, die in der letzten Hauptausschusssitzung bereits beraten und einzeln abgestimmt wurden.

Herr Krause, SPD-Fraktion, informierte darüber, dass bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE der Text des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen wird. Jedoch sollte das Wort *Antrag* in das Wort *Verlangen* geändert werden.

Im Verlauf der Diskussion wurde dem Vorschlag von Herrn Krause durch die beteiligten Fraktionen zugestimmt und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen.

Abschließend erklärte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** die Übernahme des Änderungsantrages der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE durch die Verwaltung. Damit sei keine Abstimmung der Änderungsanträge erforderlich.

**zu 6.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (VI/2015/01238)
Vorlage: VI/2015/01240**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag erhält folgende Fassung:

„Im § 6 Abs. 3 wird ein neuer Unterpunkt f) (neu) mit dem Titel „Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf ~~Anfrage Antrag~~ **Verlangen**)“ eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.

Im § 6 wird ein Absatz 4 (neu) folgenden Wortlautes eingefügt:

„Auf ~~Anfrage~~ **Antrag Verlangen** einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion ~~ist~~ **sind** jeweils ein ~~zwei Redebeitrag~~ **Redebeiträge** mit einer maximalen Dauer von ~~5~~ **3** Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind

ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“

§ 6 Abs. 4 (alt) wird in § 6 Abs. 5 umbenannt.“

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839
Vorlage: VI/2015/01238**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Im § 6 Abs. 3 wird ein neuer Unterpunkt f) (neu) mit dem Titel „Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf ~~Anfrage Antrag~~ **Verlangen**)“ eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.

Im § 6 wird ein Absatz 4 (neu) folgenden Wortlautes eingefügt:

„Auf ~~Anfrage Antrag~~ **Verlangen** einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion ~~ist~~ **sind** jeweils ein ~~zwei Redebeitrag~~ **Redebeiträge** mit einer maximalen Dauer von ~~5~~ **3** Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“

§ 6 Abs. 4 (alt) wird in § 6 Abs. 5 umbenannt.

Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, bezog sich auf den § 11 Absatz 2, die getrennte Abstimmung von Unterpunkten. Er fragte nach, ob der Bedarf gesehen wird, beim Verlangen nach einer getrennten Abstimmung eine Begründung vorzulegen.

Die Fraktionen einigten sich darauf, dass eine getrennte Abstimmung, wie bisher auch, ohne Begründung verlangt werden kann.

Bezugnehmend auf die aktuelle Stunde regte **Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, an, zu präzisieren, dass nur Thema oder Ereignis einer aktuellen Stunde sein kann, was dem Stadtrat nicht in der aktuellen Sitzung zur Beschlussfassung vorliegt. Als Begründung führte er aus, dass ansonsten länger laufenden Themen nicht zur aktuellen Stunde gemacht werden könnten.

Durch **Herrn Schreyer** wurde auf die Stellungnahme der Verwaltung mit dem gleichen Hinweis zum Änderungsantrag verwiesen. Seiner Erinnerung nach gab es eine einstimmige Beschlussfassung über den Änderungspunkt in der letzten Hauptausschusssitzung. Dort wurde auch durch den Oberbürgermeister die Übernahme der Änderungen durch die Verwaltung bei einstimmigen Quoten bestätigt.

Herr Bönisch machte deutlich, dass es sich hierbei nur um eine redaktionelle Änderung handelt.

Frau Ranft, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies darauf, dass in der Neufassung der Geschäftsordnung, im § 1 Absatz 2 festgelegt sei, dass über Ausnahmen der Stadtrat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet. Damit läge die Möglichkeit vor, eine aktuelle Stunde zu einem bestimmten Thema einzuberufen.

Zum § 1 Absatz 5 merkte **Herr Bönisch** an, dass er ein Problem mit der Formulierung habe, dass im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters dem Vertreter in diesem Fall, die dem Oberbürgermeister in der Geschäftsordnung eingeräumten Verfahrensrechte zustehen. Seiner Ansicht nach hätte der Vertreter des Oberbürgermeisters in den Ausschüssen nicht das Recht zur Vertagung oder Verweisung, da die Stadtratsmitgliedschaft nicht delegiert werden kann.

Er schlug vor, einen Stellvertreter des Vorsitzenden aus den Reihen der Stadträte zu wählen, welcher die Sitzungsleitung übernehmen würde, welcher auch berechtigt sei, mit der Geschäftsordnung weiter umzugehen.

Herr Schreyer machte deutlich, dass nur die Verfahrensrechte des Oberbürgermeisters übertragen werden, ein Stimmrecht liege nicht vor.

Als Beispiele für Verfahrensrechte nannte er das automatische Verweisungsrecht (alte Regelung 9 Absatz 2), getrennte Abstimmung von Unterpunkten einer Vorlage (§ 10 Absatz 2) oder Antrag auf Sitzungsunterbrechung (§ 13 Absatz 1).

Diese Verfahrensrechte könnte der Vertreter des Oberbürgermeisters wahrnehmen. Es bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Durch **Herrn Bönisch** wurde noch einmal deutlich gemacht, dass ein Nichtmitglied des Stadtrates keinen Geschäftsordnungsantrag stellen könne.

In diesem Zusammenhang verwies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** auf die Regelung im Kommunalverfassungsgesetz, in welcher der Vertreter des Oberbürgermeisters alle Verfahrensrechte erhalten, jedoch nicht abstimmen kann.

Des Weiteren führte **Herr Bönisch** aus, dass die sachkundigen Einwohner ohne Unterstützung durch einen Stadtrat zwar einen Änderungsantrag, jedoch keinen Antrag stellen dürfen. Diese Regelung könne er nicht nachvollziehen und bat um Erläuterung dazu.

Herr Schreyer informierte darüber, dass den sachkundigen Einwohnern nur die in der Geschäftsordnung vorliegenden Verfahrensrechte und Antragsrechte zustehen. Ein eigenes, separates Antragsrecht für die sachkundigen Einwohner, die nicht Mitglieder des Stadtrates sind, könnten diese nicht für sich beanspruchen. Dies sei weder in der Kommunalverfassung noch in der Gemeindeordnung enthalten.

Sie könnten nur Änderungsanträge zu einem Gegenstand, aber keine eigenen Anträge stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Bönisch stellte **Herr Schreyer** noch einmal dar, dass der Vertreter des Oberbürgermeisters nur Verfahrensrechte wahrnehmen kann. Das heißt, nur Rechte, die auf Verlangen wahrgenommen werden. Alle Verfahrensrechte, die zu einer Abstimmung führen, kann der Vertreter des Oberbürgermeisters nicht wahrnehmen.

Bezugnehmend auf den § 23 Absatz 1 zur Unterrichtung der Öffentlichkeit im Stadtrat und die Streichung des Absatz 2 mit der Formulierung, für die Ausschüsse des Stadtrates gilt Absatz 1 entsprechend, fragte **Herr Bönisch** an, weshalb die Streichung vorgenommen wurde.

Herr Schreyer verwies auf die entsprechenden Anwendungen in den Regelungen für Ausschüsse. Überall dort, wo das Gesetz nichts entgegenstellt, finden dafür auch die übrigen Regelungen der Geschäftsordnung Anwendung.

In Bezug auf den § 27, elektronische Übermittlung, informierte **Herr Bönisch** darüber, dass ein Antrag seiner Fraktion, der am Mittwoch noch kurzfristig in Session eingestellt wurde, aber nicht vorher das Team Ratsangelegenheiten darüber informiert wurde, von Herrn Paulsen als nicht termingerecht eingebrachter Antrag gewertet wurde. Er bat um Klarstellung und protokollarische Erfassung des Sachverhaltes.

Durch **Herrn Paulsen** wurde darauf hingewiesen, dass die Regelung technische und organisatorische Gründe habe. Wenn ein Antrag in Session eingestellt wird, heißt es nicht automatisch, dass dieser beim Team Ratsangelegenheiten erkennbar ist.

Es würde einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen, vor jeder Erstellung der Tagesordnung das gesamte System zu durchsuchen, um mögliche Anträge den entsprechenden Tagesordnungen zuzuordnen.

Arbeitsorganisatorisch sei es deshalb sinnvoll, eine Information an das Team Ratsangelegenheiten zu geben, damit dort die Anträge den entsprechenden Sitzungen zugeordnet werden können.

Zum Antragschluss sollte deshalb beim Team Ratsangelegenheiten die Information vorliegen, ob noch Anträge eingereicht werden.

Herr Bönisch erklärte abschließend, dass eine Information an das Team Ratsangelegenheiten nicht zwingend vorher erfolgen müsse, sondern die Einreichungsfristen mit der Uhrzeit des Einstellens des Antrages enden. Eine Information an das Team Ratsangelegenheiten sei auch außerhalb der Frist, nach Einstellung der Vorlage, möglich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte den Ausführungen von Herrn Bönisch zu. Bezogen auf die Fristsetzung wies er darauf hin, dass die Geschäftsordnung das Geschäft des Stadtrates regelt und nicht das Geschäft der Verwaltung.

Durch **Herrn Lange** wurde dazu ausgeführt, dass mit der Fristsetzung eine ordentliche Vorbereitung der Sitzung ermöglicht werden soll. Es könne jedoch nicht sein, dass zur Antragsfrist ein Antrag eingebracht und fünf Tage später erst das Team Ratsangelegenheiten darüber informiert wird.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der Vorlage.

zu 6.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse Vorlage: VI/2015/00839

Abstimmungsergebnis: zugestimmt
nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters Vorlage: VI/2015/00950

(Dem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlag Frau Hintz, SPD-Fraktion.)

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass es zum Antrag gleiche Voten in den Ausschüssen gab und er den Antrag in den Hauptausschuss verwiesen habe.

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters dafür einzusetzen, dass die Trägerversammlung auf sechs Personen erweitert wird.
2. Der Stadtrat entsendet zwei Stadträte als weitere Mitglieder der Trägerversammlung.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat, zum internationalen Orchestertreffen im Juli 2015 in Karlsruhe Vorlage: VI/2015/01126

Bezugnehmend auf die Antwort der Verwaltung merkte **Herr Lange** an, dass diese erstaunlich kurz und darauf ausgelegt sei, die Schwierigkeiten, welche es im Umfeld gab, möglichst zurückhaltend darzustellen.

Mittlerweise sehe er aber, dass mit der Organisation eines Orchestertreffens in Halle eine positive Richtung eingeschlagen wird.

zu 9 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

zu 10 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 10.1 **mdl. Anfrage Herr Lange, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, zur Anpassung des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrags an den Nahverkehrsplan**

Herr Lange fragte an, ob es schon eine Unterschriftsleistung bezüglich der Änderung des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages gab.

Durch **Herrn Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, wurde die Anfrage verneint.

Herr Lange bat um eine Antwort dahingehend, ob eine Unterschriftsleistung erfolgt und wann die Beschäftigten ihr Geld bekommen.

Herr Beigeordneter Stäglin verwies darauf, dass der Antrag von drei Seiten unterschrieben werden muss. Er habe den Sachstand bekommen, dass morgen von der HAVAG die Unterlagen an den Oberbürgermeister gegeben werden sollen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sicherte bei Vorliegen des Vertrages eine reibungslose Unterschriftsleistung zu.

zu 10.2 **mdl. Anfrage Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, zum Stand der Ausschreibung Veranstaltungen Peißnitzbühne**

Herr Dr. Meerheim erinnerte an seine Anfrage aus der Stadtratssitzung im Juni bezüglich des Standes der Ausschreibung von Veranstaltungen auf der Peißnitz. In der im Oktober erfolgten Antwort der Verwaltung werde darauf verwiesen, dass in der Stadtratssitzung im November eine Vorlage der Verwaltung vorgelegt werden soll.

Er fragte an, ob das Papier in der Novembersitzung des Stadtrates vorliegen wird.

Durch **Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport**, wurde dazu mitgeteilt, dass sich die Vorlage noch in der internen Abstimmung befindet und im Dezember im Stadtrat vorgelegt werden soll.

zu 10.3 **mdl. Anfrage Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, zum Mietvertrag ehemaliges Kreiswehersatzamt in der Albert-Schweitzer-Straße**

Herr Dr. Meerheim verwies darauf, dass die vom Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand zugesagte Vorlage des Mietvertrages zwischen der HWG und der Stadt bezogen auf das ehemalige Kreiswehersatzamt noch nicht bei ihm eingegangen sei.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, sagte die unverzügliche Weiterleitung des Papiers an Herrn Dr. Meerheim zu.

zu 10.4 mdl. Anfrage Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu Sperrungen von Parkplatzflächen

Herr Bönisch teilte mit, dass es wegen der Verlegung von Glasfaserkabel in der nördlichen Innenstadt zu langfristigen Sperrungen ganzer Straßenzüge mit Halteverbotskennzeichen wegen Baumaßnahmen gäbe, welche sehr großzügig angewandt werden.

Da der Parkdruck in diesem Stadtgebiet sehr beträchtlich ist, fragte er nach der Möglichkeit der Verwaltung, die Sperrungen zu steuern.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, verwies darauf, dass es mehrere beteiligte Akteure an dem Prozess gäbe. Er werde die Anfrage mitnehmen, um zu klären, aufgrund welcher Genehmigungen die Sperrzeiten so festgesetzt worden sind.

Abschließend merkte **Herr Bönisch** an, dass es Zeiten gab, wo im besagten Stadtgebiet ein Viertel bis ein Drittel der Parkflächen gleichzeitig durch solche Baustellen weggefallen sind.

Herr Beigeordneter Stäglin gab diesbezüglich noch den Hinweis, dass eine Koordinierung dahingehend stattfindet, wenn Anträge durch Firmen gestellt werden. Eine Optimierung sei nicht bis zum Schluss möglich.

Herr Bönisch regte eine Kontrolle der Bauarbeiten an und verwies darauf, dass an den Tagen, wo nicht gearbeitet wird, die Sperrungen aufgehoben werden sollten.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Anregung Herr Krause, SPD-Fraktion, zur Anpassung des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages an den Nahverkehrsplan

Herr Krause teilte mit, dass er die Information erhalten habe, dass offensichtlich der dritte Vertragspartner nicht bereit sei, den Änderungen des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages zuzustimmen.

Er fragte an, ob die Stadt diesbezüglich einen Kontrollmechanismus habe.

Durch **Herrn Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, wurde dazu mitgeteilt, dass der vorgelegte Text mit allen drei Vertragspartnern abgestimmt ist. Auch habe er keine Kenntnis darüber, dass einer der drei beteiligten Partner nicht bereit sei, in Vollzug zu gehen.

zu 11.2 Anregung Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Scholtyssek regte an den Bericht des Oberbürgermeisters im Stadtrat per E-Mail an die Fraktionen zu senden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Versendung zukünftig gleich im Anschluss an die Stadtratssitzung zu.

Der Bitte der Hauptausschussmitglieder zur zeitnahen Übersendung des Berichtes des Oberbürgermeisters zur Flüchtlingsproblematik aus der heutigen Hauptausschusssitzung wurde durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** ebenfalls zugestimmt.

zu 11.3 Anregung Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Sondersitzung Hauptausschuss am 22.10.2015

Durch **Herrn Wolter** wurde angeregt, auf die für morgen geplante Veranstaltung einer Sondersitzung des Hauptausschusses zu verzichten, da das Thema schon ausführlich in der heutigen aktuellen Stunde behandelt wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass bei Ausfall der Sondersitzung die noch auf der Tagesordnung zur Sondersitzung stehenden Punkte in die kommende Stadtratssitzung als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden.

Es wurde sich darauf geeinigt, dem Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister zu folgen und auf die Sondersitzung zu verzichten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer